Nr. 228. Freitag, den 28. September 1888. 5. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt** einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berather und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassengegensätze ist das **„Berliner Volksblatt“** ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das **„Berliner Volksblatt“** sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Im Feuilleton unseres Blattes veröffentlichen wir Ausgangs September ab einen ausgezeichneten Roman aus dem amerikanischen Arbeiterleben, betitelt

„Die Ritter der Arbeit“

übersetzt von

Natalie Liebknecht.

Schon der Name der Uebersetzerin bürgt dafür, daß unseren Lesern hier eine ebenso spannende wie gediegene Lektüre geboten wird.

Unser **Sonntagsblatt** macht es sich nach wie vor zur Aufgabe, nur die besten und vollendetsten Arbeiten derjenigen Schriftsteller zu bringen, die auf dem Boden des wirklichen Lebens stehen.

Das **„Berliner Volksblatt“** kostet für das ganze Vierteljahr **frei ins Haus 4 Mark**, für den Monat Oktober **1 Mark 35 Pf.**, pro Woche **35 Pf.** Bei Selbstabholung aus unserer Expedition

1 Mark pro Monat.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition
des „Berliner Volksblatt“.

Verbrecherthum.

Auf dem Kongresse deutscher Naturforscher und Aerzte zu Köln kam das Verhältniß von Verbrechen aus Geistesstörung zu eingehender Berathung. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wiederum, wie die Wissenschaft in diesen Fragen längst über die veralteten Theorien hinausgeschritten ist, welche immer noch die Grundlage unserer Strafgesetze bilden. Die Jurisprudenz betrachtet das Verbrechen fast nur von moralischen Gesichtspunkten aus. Die moderne Naturwissenschaft verwirft dies und will die Verbrechen hauptsächlich von physiologischen Gesichtspunkten aus beurtheilt sehen. Unsere Gelehrten sprechen sich allerdings gewöhnlich nicht deutlich aus; man muß eine Menge von überflüssigem gelehrten Krimskrams mitschlucken, bevor man endlich den Kern der Sache erreicht.

Professor Binswanger aus Jena bekämpfte in seinem Vortrage die alten, irrigen Vorstellungen, welche über das Verbrecherthum bestehen. Das Verbrechen, sagte er, ist nichts festes; es hängt von Ort, Zeit und Umständen ab; Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher entstehen nur aus Noth oder frühzeitigem verderblichen Einfluß. Demnach kann auch das Verbrechen nichts Erbliches sein.

Man weiß, daß es bei uns eine Menge von Leuten giebt, die die Neigung zum Verbrechen für erblich halten. Aber, sagte Binswanger, es giebt Lebenslagen, in welchen Jemand nie zum Verbrecher werden kann, und es giebt solche, in denen es äußerst schwierig ist, kein Verbrecher zu werden.

Es giebt nach Bieswanger keinen Verbrechertypus und es ist ein Unrecht, von einem solchen zu sprechen, denn die gleichen Abzeichen haften oft ehrlichen Leuten wie Verbrechern an. Aber unsere Philister sind gleich dabei, von „Verbrechertypus“ zu sprechen. Wir erinnern uns, daß in einem deutschen Lexikon ersten Ranges der bekannte französische Sozialist und Revolutionär Blanqui als ein Mann mit einem „Verbrechergesicht“ bezeichnet worden ist. Allerdings besteht in diesen Dingen die größtmöglichste individuelle Freiheit und wer das Gesicht eines Anderen für ein Verbrechergesicht hält, ist keinen Augenblick sicher, daß nicht sein eigenes Gesicht von dem Anderen für ein Schafsgesicht angesen wird.

Aus den Aufstellungen Binswangers geht sonach mit Sicherheit hervor, daß man die Verbrechen nicht etwa nach einem feststehenden Schema, sondern von Fall zu Fall beurtheilen soll. Wenn dieser Grundsatz allgemein anerkannt würde, so würde er unsere ganze Strafgesetzgebung völlig umwälzen, in der noch eine Menge von schematischen Bestimmungen enthalten sind, nach welchen die Verbrechen und Vergehen beurtheilt werden. So z. B. die Strafverschärfung für den rückfälligen Verbrecher.

Wie von der Wissenschaft ganz richtig betont wird, hat man bei Schaffung der gegenwärtigen Strafgesetzgebung die Einwirkung der sozialen Verhältnisse auf die Verbrechen und Vergehen lange nicht in dem Maße berücksichtigt, wie sie es verdienen. Namentlich bei den Verbrechen nicht, die aus Noth begangen werden. Der Mundraub z. B. ist heute nicht mehr so straffrei wie früher und es haben in unserer Zeit, in welcher der Egoismus immer verhärteter auftritt, die Eigenthumsvergehen zugenommen im Verhältniß zu früheren Epochen, da man noch mehr Gemeinsinn besaß. Wenn früher, vor etwa 400 Jahren, ein Wanderer an einem Dorfe vorüber zog, so war es ihm während der Ernte erlaubt, eine bestimmte Quantität Korn, Obst oder Trauben an sich zu nehmen; wer dies heute thun wollte, käme einfach wegen Diebstahls hinter Schloß und Riegel.

Wenn man einerseits die Einwirkungen der sozialen Verhältnisse, andererseits die Einwirkung physiologischer Zustände auf das Verbrecherthum betrachtet, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß unsere Strafgesetzgebung einer Umänderung bedarf, und zwar einer Umänderung im Sinne der Humanität. Das ist die einfache und unabweisliche Konsequenz der Feststellungen der Wissenschaft.

Davon wollen unsere Juristen aus der alten Schule freilich nichts wissen. Die Mittelstädt und Genossen verschließen sich den Resultaten anderer Forschung und wollen die Verbrechen durchaus nach rein juristischen Theorien, nach veralteten Buchstaben behandelt wissen. Daher verfallen sie auch in den schier unglaublichen Anachronismus, daß sie eine Verschärfung der Strafen fordern, daß sie von der Strenge alles erwarten und daß sie die Schrecken mittelalterlichen „peinlichen Rechts“ wieder einführen wollen. Solch ein vertrockneter Jurist kann sich auf seinem Schreibebock für Hängen und Köpfen ebenso begeistern, wie ein lyrischer Dichter für Veilchen und Maiglöckchen schwärmt.

Aber diese finsteren Bestrebungen werden von der modernen Wissenschaft Stück für Stück überwunden werden. Wie sehr auch ab und zu eine rückläufige Strömung sich bemüht, die barbarischen Härten früherer Jahrhunderte wieder einzuführen, so wird in dem Verhältniß von Verbrechen und Strafe die Humanität doch immer mehr maßgebend. Sie muß es auch werden mit der wachsenden Bildung und mit der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen.

Wir hätten allerdings zu wünschen, daß diese Umwandlung etwas schneller vor sich ginge. Allein, was wollen in solchen Dingen ein paar Jahrzehnte bedeuten? Neue Ge-

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.) [1

Die Ritter der Arbeit.

Aus dem Amerikanischen des Zor.

Uebersetzt von **Natalie Liebknecht.**

Vorwort.

Nur wenige Worte über die Herkunft der nachfolgenden Erzählung und wie sie in meine Hände und in die des Lesers gelangt ist.

Als ich vor zwei Jahren auf meiner amerikanischen Reise in Baltimore mich aufhielt, kam eines Abends ein deutscher Freund aus Washington mit einem Amerikaner zu mir, der Aufschlüsse über dieses und jenes wünschte. Wir kamen tief ins Gespräch — obgleich es ein Müßigkeitsgespräch war, trennten wir uns erst lange nach Mitternacht, und wir alle hatten gelernt. Späterhin trafen wir uns noch in Washington, und beim Abschied gab mir der Amerikaner, in dem ich einen der eifrigsten und einflußreichsten Arbeitsritter von Washington kennen gelernt hatte, ein Bündel Zeitungen mit — es stehe eine Novelle darin, welche er geschrieben habe, — ich solle sie lesen. Vielleicht interessire es mich und meine deutschen Genossen, zu sehen, wie ein amerikanischer Arbeitsritter die Arbeiterbewegung auffaßt.

Wir trennten uns. Auf dem Meer las ich die Erzählung: Breaking the Chains — Die Ketten gebrochen.

Das Arbeiterblatt, in dem sie erschienen, betitelt sich „Craftsman“ — Der „Handwerker“.

Die Erzählung, obgleich des höheren poetischen Schmuckes ermangelnd und in künstlerischer Beziehung bei weitem nicht an die „Sybil“ des Disraeli heranreichend, interessirte mich doch auf's Lebhafteste — es war amerikanisches Fühlen und Denken darin, und mehr noch: ein Stück amerikanischer Zeitgeschichte.

Ich dachte, eine deutsche Uebersetzung werde ganz zeitgemäß sein — ich fragte den Verfasser um die Erlaubniß — er gab sie nicht nur, sondern fügte noch zwei neue Kapitel — das zweit- und drittletzte — hinzu, wodurch das Original wesentlich verbessert worden ist.

Die Erzählung, deren Uebersetzung hier vorliegt, ist im Jahre 1886 geschrieben. Ob „Zor“ — dessen Maske wir zu achten verpflichtet sind — heute noch in allen Punkten denkt wie damals, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß er auch heute noch ein eifriger und begeisterter Arbeitsritter ist und der festen Ueberzeugung lebt, daß der „Orden“ über die Thorheiten eines Powderly und über die Engherzigkeit vieler seiner Mitglieder zur Tagesordnung übergehen und in dem Emanzipationskampf der arbeitenden Klassen Amerikas eine hervorragende, wo nicht leitende Rolle spielen wird.

Der deutsche Leser, dessen geneigter Beurtheilung das Werkchen empfohlen sei, wird finden, daß trotz aller Verschiedenheiten der Anschauung die Grundgedanken der Arbeiterbewegung dieselben sind, in der alten und in der neuen Welt. Und wie könnte es auch anders sein?

Borsdorf, den 25. September 1888.

W. Liebknecht.

Kapitel I.

Die Arbeit organisirt sich.

In Washington lag die Arbeit darnieder. Sie war nicht organisirt, oder wenn irgend eine Arbeitervereinigung, irgend eine Gewerkschaft (Trade-Union) bestand, so war sie lebensunfähig und ohnmächtig. Die Arbeitgeber lebten behaglich, wurden reich und überlegten, ob es vielleicht für Männer mit Familie möglich sei, zu bestehen, wenn die Löhne noch mehr herabgesetzt würden? Die äußerste Grenze schien erreicht. Jede weitere Lohnverkürzung konnte nur Verzweiflung hervorrufen, wie sie der leere, hungernde Magen erzeugt. Wie angenehm und glücklich andere Arbeiter auch leben mochten, die Arbeiter von Washington waren weder glücklich noch zufrieden.

Eine stumpfe Gleichgiltigkeit hatte sich ihrer bemächtigt, viele der tüchtigsten Arbeiter hatten alle Hoffnung aufgegeben. Die Zeit war noch nicht lange verstrichen, wo viele kräftige Männer und Frauen durch fruchtlose Bemühungen, der Arbeit wieder aufzuhelfen, sehr gelitten hatten. Die Aussichten waren trostlos. Es war nach den Weihnachtsfeiertagen, in jenem schlimmsten Theil des Jahres, in welchem die Bauarbeiter zur Unthätigkeit gezwungen sind und die Ankunft des Frühlings mit Ungeduld erwarten. Der erbärmliche Lohn, den sie für ihre letzte Vierteljahrsarbeit erhalten, war entweder zum größten Theil oder auch schon ganz aufgezehrt. Kurz, ein sehr wenig einladendes Feld für den Arbeitsorganisator. Aber dennoch war er da und frisch, hoffnungsvoll und entschlossen, diese Stadt der Arbeit aus ihrer Betäubung zu erwecken, wie wir aus der folgenden Unterredung sehen werden.

„Stickler, Du kennst die Lage, in der sich unser Gewerbe befindet?“ sagte Fayles. „Du, ich und vielleicht noch zwei oder drei sind die einzigen, die es bis auf zwei Dollars bringen, die meisten verdienen im Durchschnitt anderthalb Dollars.“

„Allerdings, mein Alter, was willst Du aber dagegen thun?“ erwiderte Stickler.

„Organisiren,“ sagte Fayles, „unser Gewerk organisiren, Job, so organisiren, wie nie zuvor.“

„Jeff, ich bin älter als Du und ich war stets für Organisation, allein so weit meine Erfahrung reicht, hatten wir nie einen dauernden Erfolg. Weißt Du, der letzte Streik, den wir hatten, hat mich von der Albernheit geheilt, meinen Magen gegen die wohlgefüllten Börsen der Unternehmer in die Wagschale zu werfen. Du warst auch bei dem Streik und bist ziemlich dünn geworden bei den schmalen Bissen, die für Dich abfielen. Nun, mein Junge, was würde eine Organisation uns jetzt nützen, selbst den Fall gesetzt, alle Maurer und Zimmerer in der Stadt schlössen sich uns an? Sobald wir uns rührten, um mehr Lohn zu fordern, würden wir wieder einen Streik haben, wie das letzte Mal,

danken brauchen immer Zeit, sich auszugähren, und die Welt ist noch so voll von alten und verhärteten Vorurtheilen, daß es einer neuen Idee oft recht schwer wird, sich Bahn zu brechen.

Aber wir können hoffen, daß die Früchte der Wissenschaft auch die dunkelsten gesellschaftlichen Sphären bestrahlen und die tröstlichen Grundsätze der Humanität auch dort zur Geltung bringen wird.

Original-Korrespondenzen.

Hamburg, 26. September. Irgend ein Hauptgesprächsthema muß, wie es scheint, bei uns in Hamburg an der Tagesordnung sein. Vor zwei Wochen war es die große „Kaffeeschwänze", jetzt ist es die „Nachversteuerung" bei dem bevorstehenden Zollanschlusse.

Die Kaffeeschwänze scheint dem Hauptspekulationshause nicht ganz geglückt zu sein. Zum gestrigen Lieferungstermin wurden 140 000 Sack „angedient", womit die Engagements mehr als beglichen sind. Der Preis wurde pro Pfund mit 64 Pf. notirt, also ein enormer Rückschlag von dem bis zu der künstlichen Höhe getriebenen Preise von 200 Pf. Freilich mag die Beschaffung des oben genannten Quantums Santoskaffee (d. i. erster Qualität) nur mit großen Opfern zu erreichen gewesen sein. Dem Hauptspekulanten ist jedoch der größte Theil der Beute wieder aus den Zähnen gerissen. Größere Zahlungseinstellungen sind nicht erfolgt, wie man allgemein erwartet hatte; deshalb spricht heute kaum noch jemand von den jüngsten Vorgängen an der Kaffeebörse und dem dort nach wie vor schwindelhaft betriebenen Terminhandel. Die großen Häuser lassen eben nur ein paar Hunderttausend Mark abschreiben, wenn sie im Verlust waren, andern wird aber so viel gut geschrieben und damit haben sich die hochgehenden Wogen wieder geglättet. Wie viele kleine Jobber aber dabei haben bluten müssen, davon schweigt man. Warum sind die Leute so dumm oder unvorsichtig, heißt es, und wagen sich mit ihren 20 oder 30 000 Mark in den Strudel, unfehlbar werden sie von dieser Börsencharybdis verschlungen! Die Börse aber bleibt doch nach wie vor eine geheiligte, unantastbare Institution und ihre glücklichen Matadore heimsen ihren „Entbehrungslohn" ein, dabei am ärgsten auf die Unverschämtheit und die maßlosen Ansprüche der Arbeiter räsonnirend, welche vielleicht einige Pfennige Tagelohn mehr verlangen.

Die Frage der Nachversteuerung bringt gegenwärtig das Blut unserer wohlhabenden Bürgerschaft in eine wohlthätige gelinde Wallung. Nachversteuert müssen bis zum Tage des Zollanschlusses, der freilich noch nicht definitiv bestimmt ist, alle Waaren werden, welche nicht aus dem Zollinlande stammen oder aus sonstigen Zweckmäßigkeits-Gründen vom Zoll überhaupt befreit sind. Nach dem Vorbilde des Zollanschlusses von Lübeck hoffte man nun in Hamburg, daß bei Privatleuten befindliche Verbrauchsgegenstände, wie Wein, Kaffee, Thee, Gewürze u. s. w., in einer größeren Quantität von der Nachsteuer befreit bleiben würden. Unsere Bourgeoiskreise sind nun etwas enttäuscht worden, denn nach der jetzt erfolgten Verordnung unseres Senates ist das Quantum steuerfreier Waaren ziemlich knapp bemessen, wohl in Erwägung dessen, daß die Einnahme der Nachversteuerung von in Hamburg befindlichen Waaren dem Hamburger Staatssäckel selber zu Gute kommt. Im Privatgebrauche, also was man schon im Hause hat, sind frei: An Bier, Branntwein, Essig je 15 Liter; an anderem Wein als Schaumwein 50 Liter (gleich 70 Flaschen); an Tabak und Tabakfabrikaten 3 Kilogramm; an Manufakturwaaren aller Art zusammen 15 Kilogramm; an sonstigen Waaren einer Gattung, mit Ausnahme derjenigen, welche nach der Stückzahl zu versteuern sind, und mit fernerer Ausnahme des Schaumweins, 15 Kilogramm.

Man sieht, freigebig ist unsere Finanzdeputation nicht. Allgemein hatte man z. B. gehofft, daß dem Privatmann ein Oxhoft Wein frei belassen werde; deshalb die Enttäuschung und ein gelindes Murren in den wohlhabenden Kreisen unserer Bevölkerung. Dem Staate zu zahlen, was des Staates ist, lieben sie ja alle nicht sehr. Dem armen Mann in Hamburg kann es freilich sehr gleichgiltig sein, ob 70 oder 200 Flaschen Wein oder 6 Pfund Zigarren von der Nachsteuer befreit sind. Er kommt nicht in die Lage, sich ein Lager von Genußmitteln im Vorrath anzulegen, sondern trinkt nach wie vor sein Gläschen Bier oder Schnaps und raucht Sonntags seinen Glimmstengel, der ihm nach dem Zollanschlusse um einen Pfennig vertheuert, oder um eben so viel verschlechtert verabreicht wird. Wir werden uns ja an beides ebenso gewöhnen müssen, wie unsere Brüder im Deutschen Reiche. Unserer Hamburger Finanzbehörde kann man es jedoch nicht verdenken, wenngleich der wohlhabende Spießer murrt, jede Einnahme, die sich nur erwirken läßt, dem Staatssäckel zufließen zu lassen. Sind doch durch die Freihafenbauten schon 120 Millionen verpulvert, von welcher Summe Hamburg allein 80 Millionen auf eigenes Konto zu übernehmen hat. Dazu kommt, daß bald das neue Freihafengebiet nicht mehr ausreichen wird und neues Terrain hinzugenommen werden muß. Es sind dazu schon neue 16 Millionen veranschlagt, so daß mit den dann wieder erforderlichen Bauten unserm doch immerhin verhältnißmäßig kleinen Staatswesen eine Schuldenlast nur durch den Zollanschluß von weit über 100 Millionen Mark erwächst. Um den Hamburgern die bittere Pille zu versüßen, haben sie denn auch zum 24. Oktober „allerhöchsten Besuch" zu erwarten und werden dann bei Feuerwerk und Illumination den Verlust ihrer alten Handelsfreiheit feiern.

Auf dem im vorigen Jahre zu Hannover stattgehabten Kongresse der Töpfer wurde beschlossen, einen Generalausschuß von 7 Personen mit dem Sitz in Hamburg zu bilden, der sich mit der Regulirung etwaiger Streiks beschäftigten sollte. Vor zirka einem Jahre trat der Ausschuß hier zusammen und hat seitdem in der Wohnung des Vorsitzenden regelmäßig Sitzungen abgehalten, zuletzt wurden diese Zusammenkünfte der Polizei bekannt und diese nahm, weil der Ausschuß sich bei der Polizeibehörde nicht als Verein angemeldet hatte, jedes der Ausschußmitglieder in 40 Mark Strafe ev. 10 Tage Haft. Die Betheiligten legten hiergegen Berufung ein und das Schöffengericht hat dieser Tage erkannt, daß der Ausschuß allerdings als Verein anzusehen sei. Die verfügte Strafe wurde jedoch nur für den Vorsitzenden bestätigt. Die anderen sechs Ausschußmitglieder wurden freigesprochen.

Politische Uebersicht.

Eine falsche Behauptung. Um die deutschen Arbeiter, auf denen das herrschende System so schwer lastet, mit ihrer Lage einigermaßen auszusöhnen, wird ihnen von der Reptilpresse Tag für Tag vorgeredet, daß es in den freien Ländern — namentlich in den drei Republiken Frankreich, Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika — für die Arbeiter noch schlechter stehe, als in Deutschland, wo doch die Regierung sich ernsthaft mit der Arbeitergesetzgebung und mit Besserung der Lage der Arbeiterklasse beschäftige. Wenn diese Behauptung richtig wäre, würde sie aus der sehr mangelhaften deutschen Sozialgesetzgebung keine gute machen und die Repressivpolitik, welche den Arbeitern gegenüber befolgt wird (Sozialistengesetz, Streikerlaß und Feldzug gegen das Koalitionsrecht und die Fachvereine), nicht rechtfertigen, denn fremdes Unrecht verwandelt eigenes Unrecht nimmermehr in Recht. Allein sie würde den deutschen Arbeitern doch den freilich sehr traurigen Trost der Schadenfreude gewähren, daß es anderen noch schlechter ergehe. Allein die Behauptung ist nicht wahr. Wir haben schon früher ausgeführt, daß, mit einziger Ausnahme des vom Bourgeosliberalismus und Jesuitismus um die Wette ausgebeuteten Belgien, sämmtliche modernen Industriestaaten das Deutsche Reich auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung überflügelt haben, obgleich man in anderen Ländern die Reklametrommel nicht so unverschämt rührt, als dies in unserem über die eitlen, großsprecherischen Franzosen so gern spottenden Deutschland leider der Fall ist. Und ganz abgesehen hiervon besteht zwischen Deutschland und jenen freien Ländern ein sehr wesentlicher Unterschied, den unsere Reptilschreiber wohlweislich verschweigen, der aber die Wagschale zu unseren Ungunsten thurmhoch emporschnellen läßt. Wir meinen die Thatsache, daß in den freien Ländern der Arbeiter unbeschränkt Herr seiner Bewegungen ist, daß er im Vollbesitz der politischen Rechte sich befindet und daß er im allgemeinen Wahlrecht, das ihm durch keine Ausnahmegesetze, durch keine Polizeimaßregeln irgend welcher Art verkümmert wird, das unfehlbare Mittel hat, seine Wünsche und Forderungen zur Geltung zu bringen. Wenn in Deutschland die Arbeitergesetzgebung viel, oder richtiger so ziemlich alles zu wünschen übrig läßt, so tragen daran nicht die deutschen Arbeiter die Schuld, sondern diejenigen, welche die deutschen Arbeiter von jedem Antheil an der Gesetzgebung ausgeschlossen haben und in jeder Arbeiterversammlung „die Hydra der Revolution" sehen. Wenn dagegen in den freien Ländern die Arbeitergesetzgebung nicht die Höhe ihrer Aufgabe erreicht, so tragen die Arbeiter jener Länder unzweifelhaft selber die Hauptschuld. In der Schweiz sind die Arbeiter organisirt, und dort ist es ihnen auch gelungen, auf die Gesetzgebung einen wesentlich bestimmenden Einfluß auszuüben; die Folge ist: die eidgenössische Arbeiter- und Fabrikgesetzgebung ist, trotz ihrer Mängel, die wir wohl kennen, nach dem einstimmigen Urtheil aller kompetenten und unparteiischen Beurtheiler die beste der Welt. Frankreich und die Vereinigten Staaten sind allerdings auf dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung beschämend weit hinter der kleinen Schwesterrepublik zurückgeblieben, doch warum, wen trifft die Schuld? Die französischen und die amerikanischen Arbeiter sind nicht organisirt. Sie haben zahlreiche Organisationen und keine Organisation. Die Versuche, eine einheitliche Organisation zu schaffen, welche die Arbeiterklasse erst in den Stand setzt, die politischen Freiheiten zur Erkämpfung der ökonomischen Emanzipation wirksam zu gebrauchen, sind in beiden Staaten bisher gescheitert. Aus welchen Ursachen? Das sei hier nicht erörtert. Genug, es ist so, und die amerikanischen und die französischen Arbeiter haben nur sich selbst anzuklagen, wenn für die Arbeiter in jenen Ländern nicht mehr geschehen ist. Jedenfalls haben sie die gesetzlichen Mittel zur Besserung ihrer Lage. Und die deutschen Arbeiter haben diese Mittel nicht. Das ist der Unterschied. Und es ist der Unterschied zwischen Demokratie und Polizeiregiment.

Zur Schätzung der Getreideernte der Welt, die augenblicklich zufolge der von überall her gemeldeten Brotpreissteigerung in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist, nahm am 16. September der französische Ackerbauminister im Ministerrath das Wort, um der Getreidebörse nachzusagen, daß sie falsche Ziffern über die Getreideernte veröffentlicht habe. So habe man z. B. in Wien (Saatenmarkt) die Getreidepreise zu beeinflussen gesucht, indem man die Ernten der ganzen Welt abgeschätzt habe, obgleich man in keinem Lande etwas bestimmtes darüber wisse. Der Ernteausfall von ca. 25 Mill. Hektoliter Getreide reduzire sich z. B., nach New-Yorker Nachrichten, auf noch nicht ganz 10 Millionen. So habe auch die französische Getreideernte nicht — wie die Börse abgeschätzt — 85 Mill., sondern nahe an 100 Mill. betragen. — Höchst interessant und wunderbar! Nur zwei Bemerkungen wollen wir anknüpfen: 1. Die „verkommenen" Franzosen erfahren umgehend von ihrem Ackerbauminister — und mit ihnen erfährt es die ganze Welt — daß die Börse wieder einen Raubzug gegen das Publikum aller Nationen ausführt; die schwindelhafte Preissteigerung ist diesmal gewissermaßen international. Die Deutschen erfahren von ihren Ackerbau- und Handelsministern nichts und keine Presse, außer der der Opposition, denunzirt das schwindelhafte agrarische Gebahren. Ja, die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg." unternahm sogar den Versuch, eine allgemeine Preissteigerung des Brotkorns zu leugnen, bezw. die Getreidezölle weiß zu waschen. 2. Ist durch die Ausführungen des französischen Ackerbauministers enthüllt, daß die Getreidebörse die geringe Mißernte in einigen Staaten benützt, um die unverschämtesten Spekulationen mit dem unentbehrlichsten Volksnahrungsmittel zu treiben. Unsere Großgrundbesitzer, denen wir seit November 1887 die Erhöhung der Eingangszölle von 30 M. auf 50 M. pro Tonne schulden, strafen uns mit ihrem Schwindel doppelt. Einmal, indem sie die Börsentäuschungen über schlechte Ernten auch dem Publikum vorflunkern, und dadurch zur Preistreiberei auswärtigen Getreides, dessen wir unumgänglich zur Einfuhr bedürfen, beitragen, und zum andern, indem sie zufolge der von ihnen genehmigten Zollerhöhung das schon künstlich in die Höhe getriebene fremde Getreide bei der Einfuhr mit zirka 50 pCt. Zoll belasten, und — den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend — ihr eigenes Inlandsgetreide zum höchsten Kurs an den Mann bringen und zwar zu gleichen Sätzen, als das Einfuhrgetreide nunmehr notirt. So wurden am 13. September dieses Jahres in Danzig notirt unverzollter niederpolnischer Roggen mit 97 Mark pro Tonne, inländischer Roggen kostete 148 Mark; in Königsberg war unverzollter russischer Roggen notirt mit 98,50 Mark, inländischer gleicher Bonität wird bezahlt mit 141,75 Mark. Wenn zu den Auslandsnotirungen freilich 50 Mark Einfuhrzoll kommen, dann wird das Getreide theurer und die Inlandskonsumenten, nicht das Ausland, müssen bluten.

Wie sehr der Kornzoll die Ursache der hohen Brotpreise ist, ergiebt folgende Thatsache, die unmittelbar von der böhmischen Grenze, aus Sachsen, gemeldet wird: Da Brot in kleinen Gewichtsmengen bis 6 Pfd. von Böhmen nach Sachsen eingeführt zollfrei ist, so versorgt sich seit der Brotpreis-Erhöhung ein großer Theil der dortigen Bevölkerung mit Roggenbrot aus dem nahen Böhmen, wo das Brot von 6 Pfd. Gewicht nur 45 Pfennig kostet, während hier 6 Pfd. Brot von derselben Qualität seit kurzem 60 Pfennig kosten! — Das sind bei 6 Pfund also 15 Pfennig Preisunterschied, und macht bei einer Arbeiterfamilie von 4—5 Köpfen, deren es in der industriereichen Grenzgegend viel giebt, eine Mehrausgabe von zirka 50 Pfennig pro Woche oder zirka 25 Mark pro Jahr aus.

Ueber einen Wechsel in der Straßburger Statthalterschaft fanden sich schon vor längerer Zeit in der Presse Andeutungen. Nunmehr bringen die „Hamburger Nachrichten" und gleichlautend auch der „Hannov. Kourier" eine Korrespondenz aus den Reichslanden, welche es nicht von der Hand weisen möchte, daß Fürst Hohenlohe bei seinen Jahren sich darnach sehnen mag, sein Amt niederzulegen und sich der Verwaltung seiner Güter zu widmen. Die Korrespondenz erörtert auch die Frage, ob der Nachfolger etwa der kommandirende General des 15. Armeekorps oder der frühere Minister von Puttkamer sein würde. Was sagen die Nationalliberalen dazu? Zu ihrem Troste dementirt auch die „Nordd. Allg. Ztg." das Gerücht.

Der Lohnkampf der Leipziger Steinmetzen mit den Leipziger Innungsmeistern ist, nachdem er thatsächlich schon seit drei Monaten zu Ungunsten der Arbeiter entschieden war, nun auch seit drei oder vier Wochen formell für beendigt erklärt worden. Die vor uns liegende Abrechnung, welche bis zum Ende des Juli reicht, ergiebt 28 552 M. Einnahme und 28 419 Mark Ausgabe. Und seitdem mögen die 30 000 voll geworden sein. Die Arbeiter sind besiegt worden. Den Innungsmeistern, welche es auf den Fachverein der Steinmetzen abgesehen hatten und die Mitglieder desselben zu Anfang des Jahres

---

die Bosse [1]) würden in andere Städte schicken, um andere Leute herzuholen, die dann die Arbeit machten, während wir hungern mußten. Ich glaube nicht, Jeff Fayles, daß ich danach verlange, wenn sonst geholfen werden kann. Die Lohnverhältnisse werden geradezu schauderhaft, ich würde nicht erstaunt sein, von einer weiteren Lohnkürzung zu hören, so bald die Geschäftszeit wieder beginnt. Wie ich meine Familie mit weniger erhalten soll, weiß ich nicht. Du weißt, der größte Theil unserer Gefährten ist noch schlechter dran als ich."

„Job," erwiderte Fayles, ich will nicht nach der alten Weise organisiren. Ich habe eine neue Form, einen neuen Entwurf, einen neuen geheimen Orden. Alles, was ich Dir ungefähr sagen kann, ist, daß es sich um eine Verbesserung der Gewerkschaftstheorie handelt. Zunächst sollen alle verschiedenen Gewerkschaften sich gemeinschaftlich organisiren, d. h. sich mit einander verschmelzen, so daß sie einander gegenseitig helfen können, wenn es nöthig ist. Jede Gewerkschaft hat ihre eigene Organisation aber eine Losung gilt für alle, und wo eine Gewerkschaft zu einer Versammlung [2]) nicht ausreicht, wird eine gemischte Versammlung gebildet, oder wir könnten Leute von anderen Gewerken zu der Bauhandwerkerversammlung hinzunehmen, bis ihrer genug wären, eine eigene Versammlung zu bilden. Wenn wir nun genug Versammlungen haben, bilden wir einen Distrikt mit einer Generalversammlung der gesammten Körperschaft, in die wir unsere Vertreter schicken."

„Das ist alles sehr hübsch, Jeff, aber glaubst Du denn, daß, wenn wir Maurer in Noth gerathen, die Schneider oder Steinmetzen in ihre Taschen greifen, um uns zu helfen?"

„Warum nicht?" sagte Jeff. „Glaubst Du nicht, daß wir alle zu der Erkenntniß der Wahrheit erzogen werden können: das Unrecht, welches einem Einzigen geschieht, ist allen zugefügt. Die Schneider und andere werden bald einsehen, daß auch ihre Zeit kommen kann, wo sie Hilfe brauchen. Die Thatsache ist: alle Arbeiter müssen angesichts der kapitalistischen Organisation ihre ganze Kraft vereinigen, oder sie sinken immer tiefer und tiefer!"

„Ja, ja, alter Bursche, sie sollten ihre Kräfte vereinigen, aber werden sie es thun?"

„An anderen Orten haben sie es gethan, wie ich gehört habe."

„Nun, Jeff, die Idee ist mir neu, ich dachte nie an organisirte Hilfe außerhalb unseres Gewerkes. Aber sage mir, warum all diese Geheimnißkrämerei und das Geheimnißvolle des Namens der Organisation?"

„Ich vermuthe, die Gründer wissen, daß viele Leute in die Schwarze Liste eingetragen sind, weil sie zu einer Arbeiterorganisation gehören und infolge dessen niemals wieder emporkommen konnten, und dieses Mal will man keinen Mißerfolg. Es ist ein Plan, die besten Leute vom ganzen Land zu gewinnen, und auf diese Weise hoffen wir, ehe der Name veröffentlicht wird, so stark zu werden, daß es gefährlich ist, unsere Mitglieder ins Schwarze Buch einzutragen. Der Orden glaubt an die Erziehung und ist der Meinung, daß wir, wenn der Orden auch vielleicht nicht so schnell wächst, als zu wünschen ist, für unsere Aufgabe doch besser erzogen werden, so daß genug alte Arbeiter da sein werden, um die große Zahl, die sich uns anschließen wird, sobald unser Name und unsere Prinzipien bekannt werden, zu lehren und zu erziehen. Wir sind entschlossen, den Bossen gegenüber von jedem gesetzlichen Mittel Gebrauch zu machen, ehe wir es zu einem Streik kommen lassen. Streiks schädigen unsere eigenen Leute immer am meisten. Wir befürworten Schiedsgerichte für die Beilegung aller Streitigkeiten zwischen Arbeit und Kapital.

„Glaubst Du, Jeff, daß die Meister jemals überredet werden können, sich dem schiedsrichterlichen Ausspruch zu unterwerfen?"

„Nun, mein Freund, sie werden vielleicht nie dazu überredet werden — sie können aber gezwungen werden!"

„Wie willst Du sie zwingen?"

„Es wird so eingerichtet werden, daß es unmöglich ist, einen Streik zu machen, bevor nicht die Angelegenheit eingehend vom Exekutivkomitee der Orts-, Distrikts- und Generalversammlung geprüft worden ist und bis dahin werden die Leidenschaften sich gelegt haben und Männer, die außerhalb des Gewerkes stehen, werden entscheiden, ob ein wirklicher Beschwerdegrund vorhanden ist. Wenn dies der Fall ist, dann wird das Lokalkomitee ein Schiedsgericht vorschlagen, gestützt auf das ganze Gewerk. Hat dies keinen Erfolg, dann schlägt das Distrikt-Exekutivkomitee dasselbe vor, gestützt auf alle organisirten Gewerke des ganzen Distrikts. Wird auch dieser Vorschlag zurückgewiesen, so wird das Exekutivkomitee der Generalversammlung dasselbe Mittel — ein Schiedsgericht vorschlagen, gestützt auf die Gesammtheit aller Gewerke in den Vereinigten Staaten und Canada. Während dieser Zeit wird das Publikum von dem Stand der Dinge gut unterrichtet, es wird unser berechtigtes und ehrliches Vorgehen verstehen und billigen, und die öffentliche Meinung wird eine mächtige Waffe zu unseren Gunsten sein. Und wenn dann der Streik kommen muß, wird es einer sein, der unsere Gegner treffen muß wie ein zermalmender Dampfhammer."

„Aber glaubst Du, Jeff, daß selbst, wenn wir die öffentliche Meinung für uns hätten, dies auf die Meister einen Druck zu unseren Gunsten ausüben würde?"

„Kein Zweifel, ja! Wenn das Publikum mit uns ist, dann ist es gegen den Boß, und der Boß hängt von der Gunst des Publikums ab. Glaubst Du, das Publikum wird sich die Mühe geben, seine Gunst einem Manne zu schenken, den es haßt? Und dann werden wir so gerecht sein, daß der Meister auch gerecht sein muß, oder er verliert seine Kunden. Thatsache ist, Jeff, die alten Trades Unions scheinen sich nie um die öffentliche Meinung gekümmert zu haben und infolge dessen war sie ihnen gewöhnlich ungünstig. Ein wichtiger Theil unserer Arbeit ist, das Publikum der weiteren Kreise über die Berechtigung unseres Kampfes mit dem Kapital aufzuklären." (Forts. folgt.)

---

[1]) Boß — vom holländischen Baas der Herr, der Meister, ist in den Vereinigten Staaten der allgemein gebräuchliche Name für Arbeitgeber.

[2]) „Versammlungen", englisch Assemblies — so werden die Abtheilungen oder Zweige des Ordens der Arbeitsritter genannt.

aussperrten, kam der „General Winter“ und außerdem die Leipziger Polizei und Staatsanwaltschaft zu Hilfe. Ersterer gab den Ausschlag. Denn trotz der polizeilichen Auflösung des Fachvereins und trotz des bekannten Geheimbundprozesses würden die trefflich organisirten Steinmetzen gesiegt haben, wenn dieses Jahr der Winter nicht so lange gedauert und den Innungsmeistern Zeit gegeben hätte, vor Beginn der Bausaison alle billigen Arbeitsmärkte nach „Händen“ abzusuchen, die unter den zivilisirten deutschen Lohnsätzen arbeiteten und die „nationalen“ Arbeiter verdrängen konnten — natürlich das Alles im Namen der „nationalen Arbeit“, die ja das Losungswort dieser patriotischen und frommen Innungsbrüder ist. Genug — die Innungsbrüder hatten Zeit, den deutschen Arbeitsmarkt mit polnischen und böhmischen Arbeitern zu überschwemmen, und damit war die Schlacht für die Arbeiter verloren. Es hätte der Leipziger Polizei und Staatsanwaltschaft gar nicht bedurft, um den patriotischen Innungsmeistern den Sieg über die Verfechter der „nationalen Arbeit“ zu ermöglichen. Von dem Geheimbundsprozeß gegen die Steinmetzen wollen wir hier nicht reden; auch nicht von der nachträglichen Ausweisung eines Theils (bis jetzt nicht aller) der verurtheilten Geheimbündler. Nur einer Thatsache müssen wir noch erwähnen — zur größeren Ehre der Herren Innungsbrüder, die bekanntlich ebenso stark im „praktischen Christenthum“ wie im Patriotismus machen. Als die Niederlage der Arbeiter nicht mehr abzuwenden war und es galt, einigen Opfern des Streiks, oder richtigen der Aussperrung, die obenan auf der „schwarzen Liste“ standen, ein, wenn auch noch so bescheidenes Unterkommen zu verschaffen, wurde die Gründung einer Steinmetzengenossenschaft beschlossen. Und der Plan kam auch zur Ausführung. Allein kaum hatten die frommen Herren Innungsmeister dies erfahren, so erließen sie überall denunziatorische Warnungen: die Assoziation sei von den verurtheilten Geheimbündlern gegründet und solle blos zur Förderung sozialdemokratischer, kommunistischer, umstürzlerischer Bestrebungen dienen u. s. w. So gelang es diesen patriotischen Ehrenmännern auch wirklich, der Genossenschaft einen beträchtlichen Bau, der ihr schon zugesichert war, weil sie die günstigsten Bedingungen gestellt hatte, abzujagen. Das nur ein Beispiel von vielen. Nun — die Leipziger Innungsbrüder haben gezeigt, wer sie sind, und die Leipziger Steinmetzen sind nicht unterlegen, trotz alledem und alledem. —

Die nationalliberale „Deutsche Arbeiterzeitung“, gegründet von nationalliberalen Größen, erregt die größte Unzufriedenheit des nationalliberalen „Leipziger Tageblatts“. In seiner Kritik sagt das zu Zeiten auch in Arbeiterfreundlichkeit machende Hauptorgan der sächsischen Nationalliberalen nicht etwa im sozialdemokratischen, sondern im humoristischen, oder wie er sonst noch heißt, im politischen Theile: „Die „Probenummer“ ist von einer solchen Inhaltslosigkeit gerade für das Publikum, für das sie bestimmt ist, daß wir in der That nicht begreifen, wie man ein solches Machwerk, das mit Ausnahme des Wortes „An die Leser“ so gut wie jedes vernünftigen Originalartikels entbehrt, in die Massen schleudern konnte und noch dazu als Probenummer.“ Nachdem das Kartellblatt sich im großen ganzen gegen den Inhalt dieser Nummer des den Arbeitern „Erlösung“ bringenden Blattes ausgesprochen hat, in anbetracht des großen intelligenten deutschen Arbeiterstandes, fährt die Leipziger Tante fort: „Will die Zeitung der Sozialdemokratie gegenüber treten, so muß sie vor allem unter die deutschen Arbeiter selbst treten, muß mit ihnen fühlen und denken, sie muß den Pulsschlag des Volkes hören, es in der Werkstatt und zu Hause aufsuchen. Groß sind die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Aufgabe gegenüberstellen, aber schön ist auch der Lohn — vor allem aber muß die Sache ernst und würdig angefaßt werden. Noch ist es Zeit! Versenke man diese Probenummer in die Vergessenheit und gehe man am 1. Oktober bei dem Erscheinen der Zeitung selbst besser und gründlicher zu Werke. Gleich wird sich das Ideal zwar nicht erreichen lassen, aber die Männer, welche den Aufruf unterschrieben, werden ihr möglichstes thun, und dann wird der schöne Erfolg: Versöhnung der sich jetzt bekämpfenden Interessen, nicht ausbleiben.“ — Na, na!

„Mit welchen Mitteln ist die Sozialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen?“ Ueber dieses Thema hielt, wie die Elberfelder „Fr. Pr.“ berichtet, der frühere Berg- und Fabrikarbeiter, jetzt Verbandsagent der evangelischen Arbeitervereine, Herr Fischer aus Gelsenkirchen, einen Vortrag im evangelischen Vereinshause zu Witten. Einleitend bedauerte er, daß die Sozialdemokratie in allen Ecken und Spelunken Boden gefaßt habe, und das rothe Gespenst nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt seine Netze ausgespannt hätte! Den Unsinn hier ganz wiederzugeben, würde viel zu weit führen, begnügen wir uns deshalb mit einigen Punkten. Als erstes Mittel zur Bekämpfung giebt Verbandsagent Fischer den Schnaps an und meint, mit Ausrottung desselben die Hauptader der Sozialisten zu zerstören. Möchte sich dieser Herr an die Adresse der großen Schnapsbrenner wenden, um die Schnapsproduktion zu vermindern und dann wiederkommen! Als Zweites führt er an, daß die Religion dem Volke erhalten bleiben müßte. Dann bedauerte er, daß in der wissenschaftlich gebildeten Welt so viele Anhänger der Sozialdemokratie zu finden seien, worauf das Eia popeipa vom Himmel folgte. Herr Fischer meint weiter, daß die Arbeiter weit glücklicher lebten als die reichen Fabrikanten. Zum Beweise dessen erzählt dieser Biedere ein Histörchen, so fromm, so wahr, so rein, nur schade, daß es die Arbeiter ihm nicht glaubten. Denn: Wir kennen die Weise. wir kennen den Text, Wir kennen auch die Verfasser; Wir wissen, sie trinken heimlich Wein, Und predigen öffentlich Wasser. — Zumal der Herr Fischer, der früher selbst Arbeiter war und jetzt als Verbandsanwalt der evangelischen Arbeitervereine in ein ganz anderes Horn bläst.

Ein Triumph des Rechts. In Sachen der famosen Liquidationen der „liberalen“ Kartellbrüder in Nürnberg ist eine Entscheidung des Staatsministeriums des Innern erlassen worden, die, was zunächst die formelle Behandlung anlangt, als eine entschiedene Niederlage des Wahlkommissärs für den Wahlkreis Nürnberg-Altdorf, des Herrn Regierungsrathes und k. Bezirksamtmanns Gareis, sowie der k. Kreisregierung von Mittelfranken bezeichnet werden kann. Bekanntlich haben die am 21. Dezember 1887 ausgebliebenen sozialistischen Wahlmänner gegen den Vollzug der ihnen überbürdeten Kosten der vereitelten Landtagswahl Beschwerde erhoben, weil die betr. Regierungsentschließung nur einem einzigen Beschwerdeführer, dem Redakteur G. Löwenstein, mitgetheilt worden ist. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof sich in der Frage für nicht kompetent erklärt hat, lautet die vom k. Staatsministerium des Innern nunmehr erlassene Entschließung nach der informirenden Einleitung wie folgt: „Die Würdigung dieser Beschwerde ergiebt folgendes: Die Regierungsentschließung vom 11. März l. J. wurde auf Anordnung der k. Kreisregierung dem Redakteur Gabriel Löwenstein in Nürnberg für sich und die übrigen Unterzeichner der Erklärungen vom Dezember 1887 und vom 27. Januar 1888 zugestellt. Nun lassen zwar die Akten entnehmen, daß für die k. Regierung, Kammer des Innern, mehrfache Veranlassung bestand, den Redakteur Gabriel Löwenstein als den gemeinsamen Vertreter der in gleichem Interesse betheiligten Wahlmänner zu erachten. Denn sowohl in der erwähnten Erklärung vom Dezember 1887, in welcher 88 Wahlmänner dem k. Wahlkommissär ihr Nichterscheinen beim Wahltermine vom 21. Dezember 1887 anzeigten, als in der Erklärung vom 27. Januar l. J., mit welcher 82 Wahlmänner gegen die eingereichten Kostenliquidationen der beim Wahltermine erschienenen Wahlmänner Einspruch erhoben, sind die in jenen beiden Eingaben unterzeichneten Wahlmänner gemeinschaftlich aufgetreten, und zwar unter Führung des Wahlmannes Redakteurs Gabriel Löwenstein, von welchem nach Ausweis der Akten die beiden genannten Eingaben verfaßt, geschrieben und an erster Stelle unterschrieben sind. Andererseits jedoch kommt in Betracht, daß eine ausdrückliche Vollmacht, durch welche Redakteur Gabriel Löwenstein von den mitbetheiligten Wahlmännern als ihr Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter in gegenwärtiger Sache aufgestellt worden wäre, nicht vorliegt, und daß die Aufstellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten von Amtswegen die vorgängige fruchtlose Aufforderung der Betheiligten zur Bestellung eines solchen voraussetzt, welche im vorliegenden Falle nicht stattgefunden hat. Diese Bedenken gegen die von der kgl. Regierung verfügte Art der Zustellung sind um so weniger zurückzuweisen, als es sich in der mehrerwähnten Regierungsentschließung um die Beschlußfassung zu Leistungen handelt, deren Erfüllung gegebenen Falls im Wege der Zwangsvollstreckung herbeizuführen ist, weshalb es von besonderem Belange erscheint, daß die Einhaltung aller wesentlichen Förmlichkeiten des Verfahrens außer Frage gestellt sei. Das königliche Staatsministerium des Innern sieht sich daher auf die vorliegenden Beschwerden hin veranlaßt, unter Aufhebung der den Antrag auf neuerliche Zustellung der Regierungsentschließung vom 11. März l. J. abweisenden Regierungsentschließung vom 9. Juni l. J. anzuordnen, daß die Regierungsentschließung vom 11. März l. J. jedem durch dieselbe zur Kostentragung verurtheilten Wahlmanne, mit Ausnahme des Redakteurs Gabriel Löwenstein in Nürnberg und der inzwischen von ihrem Einspruche zurückgetretenen Wahlmänner, ihrem ganzen Inhalte nach unter Bekanntgabe des Beschwerderechtes und der Beschwerdeschrift gegen aktenmäßigen Nachweis zugestellt werde. Vorstehende Entschließung ist den sämmtlichen Beschwerdeführern bekannt zu geben, zu welchem Zwecke die erforderliche Anzahl von Abdrücken beiliegt. Die vom k. Verwaltungsgerichtshofe mit Bericht vom 30. Juli l. J. hierher vorgelegten Akten folgen mit Bezugnahme auf den Regierungsbericht vom 26. Juni l. J. im Anschlusse zurück. gez. Frhr. von Feilitzsch. Der Generalsekretär: an dessen Statt: gez. von Neumayr, Ministerialrath.“

Schließung des Kasinos in Langen. Der „Frankf. Ztg.“ wird versichert, daß die in Langen, Kreis Offenbach, jüngst erfolgte Schließung des „Bürgerlichen Kasino Langen“ nicht auf Grund des Sozialistengesetzes erfolgt ist. Vielmehr hat der Bürgermeister von Langen auf Anordnung des Kreisrathes durch Siegelanlage die Schließung des Lokales bewerkstelligt, ohne daß von Seiten der Verwaltungsbehörden irgend eine schriftliche Mittheilung oder Begründung der Maßregel den Betheiligten zur Kenntniß gebracht worden ist. Beim Ministerium ist Beschwerde erhoben worden.

Frankreich.

In Arcis-sur-Aube wurde, wie bereits kurz gemeldet, ein Denkmal des von dort stammenden Konventsmannes Danton eingeweiht. Die Festreden wurden vom Obersten Tézenas, Obmann des Denkmal-Ausschusses, vom Unterrichtsminister Lockroy und von Darlaud, Obmann des Pariser Gemeinderaths, gehalten. Tézenas sagte u. a.: Danton habe lieber unter dem Fallbeil sterben, als seine republikanischen Gegner unter dasselbe bringen wollen, und müsse den heutigen Republikanern ein Vorbild der Einigkeit sein. Lockroy vertheidigte Danton gegen die Beschuldigungen, welche seitens Robespierre's und seines Anhanges gegen ihn erhoben wurden. Hätte man, nachdem Ludwig XVI. in Varennes verhaftet worden, auf Danton gehört, so wäre der König abgesetzt und viel Blut, das später im Aufstande oder auf dem Schaffot floß, wäre nicht vergossen worden. Was die Gesetzlichkeit nicht ohne Gewaltsamkeit erlangt haben würde, das hätte die Kraft des Volkes erzielt. Das Vaterland retten, das war das ganze politische Programm Danton's. . . . Wer führte denn in jener wirren und fast vom Fieberwahn ergriffenen Zeit die Sprache der Beschwichtigung? Wer forderte, selbst auf Gefahr, ja auf Kosten seines Lebens, die Abrüstung der Parteien? Der Klubredner, der im Namen des Volkes rief: „Was? Kleinliche Leidenschaften beherrschen unsere Vertreter!“ Tiefe, schreckliche Worte, welche dieses Denkmal heute für uns zu wiederholen scheint! Dieser Nation, die er gerettet hatte, den Frieden wiedergeben, sie unterrichten, das ist es, was Danton verwirklicht haben würde, wenn er am Leben geblieben wäre. „Die Kinder,“ sagte er, „gehörten der Republik, bevor sie ihren Eltern gehörten.“ So befürwortete Danton, was die dritte Republik zu beschließen die Ehre gehabt hat: unentgeltlichen und bürgerlichen Unterricht und Schulzwang. Unter allen Ansprüchen Danton's auf den Dank der Nachwelt haben Sie mit Recht diesen bestätigt und auf den Sockel dieses Denkmals den so menschlichen Satz Danton's geschrieben: „Nach dem Brote ist die Erziehung das erste Bedürfniß des Volkes“. Hätte Danton auch nichts gethan, als dieses Wort eines Vaterlandsfreundes und überlegenen Staatsmannes zwischen die Parteiungen hineinfallen lassen, so verdiente er schon dafür alle Ehren, die man ihm endlich nach einem Jahrhunderte undankbaren Hasses oder Irrthums endlich erweist.“

In dem unter dem Vorsitz Carnot's im Elysee abgehaltenen Ministerrath legte Kriegsminister Freycinet seinen Plan der Vertheilung der Armeeorganisation auf mehrere Budgets vor. Carnot unterzeichnete darauf das Dekret, das die Auflösung der Kongregation der Cistercienser verordnet, welche unsittlicher Handlungen überführt worden sind. Der Handelsminister zeigte an, daß die Anmeldungen zur Weltausstellung alle Erwartungen überträfen.

Die Zusammenberufung der Kammer wird voraussichtlich um mindestens acht Tage verschoben, da die Arbeiten der Budgetkommission noch zu wenig vorgeschritten sind.

Die Versammlung in Nimes, auf welcher der Abg. Gilly seine Beschuldigungen des Budgetausschusses begründen und dessen „20 Wilsons“ nennen sollte, verlief, wie zu erwarten stand, sehr stürmisch. Der Abg. Jamais, welcher gekommen war, um Gilly zur Rede zu stellen, obwohl dieser ihn ausdrücklich angenommen hatte, wurde durch Lärm am Sprechen verhindert. Gilly begründete nichts und nannte Niemand, der bestochen worden sei, sondern wiederholte nur, was er schon früher gesagt, daß Mitglieder des Ausschusses plötzlich reich geworden seien, daß Wilson zweimal im Ausschusse den Vorsitz geführt und den Generalbericht erstattet habe, daß die unter Raynals Ministerium abgeschlossenen Eisenbahnverträge die deutsche Einfuhr begünstigten und die Nothlage des französischen Gewerbes verschuldeten ꝛc.; er wisse noch viel, werde es aber nur enthüllen, wenn man ihn vor dem Schwurgericht anklage. Unter anderem behauptete Gilly auch, die Nachricht von der Niederlage zu Langson sei aus dem Tongking, statt wie alle Meldungen dieser Art in Geheimschrift, in offener Schrift telegraphirt worden und dies sei zu dem Zwecke geschehen, damit die Nachricht, die den Eingeweihten zuvor geheim gemeldet war, große Wirkung an der Börse hervorbringe. Die „Ferrystes“ hätten also noch das von ihnen selbst herbeigeführte Unglück zu Börsenstreichen ausgebeutet!

„Petit Journal“ zählt die Gehälter auf, welche die Republik bezahlt. Die Minister des Kaiserreichs bezogen 100 000 Frks jährlich, die jetzigen 60 000: die Senatoren ehemals 30 000, jetzt 9000: das Staatsoberhaupt früher 25 Millionen, jetzt 600 000 Frks. Im übrigen ist wenig geändert: Botschafter, Generäle, Admiräle, Gouverneure haben die gleichen Bezüge wie ehedem. Ferner erhält der Seinepräfekt 50 000, der Polizeipräfekt 40 000, ein Ministerialdirektor oder Generalsekretär (es giebt deren 54) 15—22 000, jeder der 21 Unterdirektoren 15—18 000, die 23 Mitglieder des Rechnungshofes 15—30 000, die 32 des Staatsraths 16—25 000, die 55 des Obersten Gerichtshofes 18—30 000, die 85 Präfekten 18 000 bis 35 000 Frks. u. s. w.

Aus Kunst und Leben.

Die deutsche Sprache und das bürgerliche Gesetzbuch, so lautet die Aufschrift eines Aufsatzes in der „Gegenwart“ von Ludwig Fuld-Mainz, dem wir folgende treffliche Bemerkungen entnehmen: „Es giebt wenig Wissensgebiete, in welchen die deutsche Sprache so mißhandelt wird, wie in dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Wir reden nicht davon, daß man in Deutschland Lehrbücher schreibt, in welchen Ausdrücke vorkommen, für die der Berechtigungsnachweis wohl schwer erbracht werden kann; vor uns liegt ein Lehrbuch des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in demselben findet sich zu wiederholten Malen der sinnlose Ausdruck „beklagtischerseits“; wir reden auch nicht davon, daß die gerichtliche Beredtsamkeit in Deutschland, was Formschönheit und Satzbildung anlangt, überaus viel zu wünschen übrig läßt, wir führen nur darüber Klage, daß die Fremdwörter in der deutschen Rechtssprache einen Umfang besitzen, der ebenso unberechtigt wie unnöthig ist. Was ist das für eine Sprache, wenn es in einem Urtheile heißt: „anlangend den ersten Klagechef“ (chef, franz. = Punkt), als ob man nicht ebensogut sagen könnte: anlangend den ersten Klagepunkt? Ist das noch deutsch, wenn es in den Anklageschriften von Vulneraten und Valneranten, Damnifikaten und Damnifikanten, von Reaten und Inkriminationen wimmelt, daß Einem angst und bang werden kann? Mit welchem Rechte spricht man von Fungibilien, von Imponderabilien und ähnlichen ilien, während doch der gute verständliche Ausdruck der Muttersprache zur Verfügung steht? Leider wird in dieser Beziehung so viel und so unbewußt gesündigt, daß die Sünde gar nicht mehr als solche erkannt wird, und es ist bedauerlich, sagen zu müssen, daß selbst das Reichsgericht nicht streng darauf hält, die entbehrlichen Fremdwörter zu vermeiden. Wenn der oberste Gerichtshof des Deutschen Reiches von Imputation spricht anstatt von Zurechnung, von kausalem Konnex anstatt von ursächlichem Zusammenhang, von Realkonkurrenz anstatt von sachlichem Zusammentreffen, so kann man sich schließlich nicht wundern, wenn ein gemeinrechtliches Gericht mit Vorliebe sich in Ausdrücken bewegt, wie sie Ulrich Zasius zu gebrauchen pflegte und das „liebe Deutsch“ eine Gestaltung und Ausbildung erhält, die an die bekannte Wortableitung lucus a non lucendo erinnert. Angesichts dieses Zustandes muß es mit um so größerer Genugthuung begrüßt werden, daß das deutsche bürgerliche Gesetzbuch sich von der Herrschaft der Fremdwörter befreit, daß es gezeigt hat, auch auf dem Gebiete des Rechtslebens könne man deutsch reden, wenn man nur ernstlich wolle, daß es mit der überlieferten barbarischen Rechtssprache gebrochen und dem deutschen Rechtsgedanken einen deutschen Ausdruck verliehen hat. Möge das Vorbild des Gesetzbuches nicht verfehlen, zur Nachahmung des von ihm gegebenen Beispieles anzueifern; möge es dazu beitragen, daß das Kauderwälsch der Rechtssprache, das halb deutsch, halb lateinisch, halb französisch ist, verschwinde und an seiner Stelle eine Ausdrucksweise sich einbürgere, die erkennen läßt, daß man sich unter einem Volke befindet, welches seine schöne, erhabene und herrliche Sprache reinhalten will.“

Was einem Schauspieler passiren kann. Wohl selten ist es einem Sekretär so schlecht ergangen, als dem Sekretär „Weber“ im „Präsident“, welcher vor kurzem im Theater einer Provinzialstadt auf die weltbedeutenden Bretter kam. Der unglückliche „Weber“ hatte auf der Bühne, wie es die Rolle vorschreibt, mit einem „Buckel“ zu erscheinen, und er erinnerte sich hieran erst, als er schon auf der Bühne stand. Als gewandter Mann aber geht er rücklings zur Kouliffe, wo in Hemdärmeln der Inspezient steht und den Statisten einschärft, sich nicht so dumm zu benehmen, und ruft diesem zu: „Um Gotteswillen, rasch einen Buckel!“ Der Inspezient hat nichts geeignetes bei der Hand, zieht deshalb in seiner Noth die Weste aus und stopft sie dem „Weber“ unter den Rock. Doch Jammer über Jammer! Der Inspezient hat vergessen, den Schlüssel, die Uhr und die Kette, an welcher noch zwei Schützenthaler hingen, ferner einiges Geld aus den Taschen der Weste zu nehmen. Bei jedem Schritte nun, den der unglückliche „Weber“ that, klimperten diese Dinge eine eigene Melodie. „Weber“ war in Verzweiflung, der Inspezient nicht minder, denn er befand sich um seine Uhr in einer wahren Höllenangst. Da spricht „Weber“: „. . . man behauptet, in solcher Hülle könne kein ehrlicher Mensch stecken!“ Kling, klang! und etliche Sechser lagen auf der Erde. Das Publikum lacht. „Weber“ ist der Verzweiflung nahe. Der Inspizient reckt seine Hände in die Szene und ruft: „Geben's um Gotteswillen Acht auf die Uhr.“ „Unglückliches Vorurtheil,“ sagt die Landräthin, da fällt „Weber“ ein Schlüssel aus dem Buckel; erneutes Gelächter. Erregt sagt „Weber“: „Glauben Sie mir, ich habe schon so manches Weh dadurch erlitten.“ Krach! liegt die Uhr in Splittern sammt den Thalern neben dem Schlüssel und den Sechsern. Der Inspizient stürzt in Hemdärmeln hervor und schreit: „Jesses Maria! Do legst Di nieder, trampelt der Esel wie a Elephant auf meiner Zylinderuhr herum!“ Der Vorhang fällt; einige Knaller beweisen, daß auf der Bühne jetzt in allem Ernste mit den Händen agirt wird. Stürmisches Beifallrufen im Publikum. Wieder hebt sich der Vorhang und Hand in Hand, die Wangen hochroth gefärbt, treten die Beiden, holdselig lächelnd, vor die Lampen, um sich unter dem dröhnenden Gelächter des Publikums zu bedanken.

Mißglückter Fluchtplan. Der berüchtigte Allmayer befindet sich mit zwei Spitzbuben gewöhnlicher Sorte in derselben Zelle der Conciergerie. Vor einigen Tagen war Allmayer dem Untersuchungsrichter Herrn Espierre vorgeführt worden. Im Laufe des Verhörs ließ sich der Gefangene also vernehmen: „Ich will nicht unterlassen, Sie über ein Verbrechen zu unterrichten, das sich in Vorbereitung befindet. Meine beiden Zellengenossen gehören nämlich einer Verbrecherbande an, mit welcher sie in Korrespondenz stehen; so bin ich denn Mitwisser eines beabsichtigten Raubmordes geworden, der in einem Hause der Rue Saint-Maur ausgeführt werden soll. Ich kenne dieses Haus ganz genau, ebenso mehrere Hausbewohner daselbst, da ich verschiedene Monate dort eingemiethet gewesen bin. Um dem Verbrechen vorzubeugen, und um Ihnen die Einzelheiten näher angeben zu können, stelle ich Ihnen anheim, mich unter guter Eskorte, damit ich nicht etwa entwische, nach der vorerwähnten Straße bringen zu lassen; ich werde Ihnen alsdann das betreffende Haus zeigen, und es wird Ihnen ein Leichtes sein, die Verbrecher zu erwischen, sobald sie ihren Anschlag ausführen wollen.“ Allmayer trug das mit dem Brustton vollkommenster Wahrhaftigkeit vor, und der Untersuchungsrichter versprach, den Gefangenen nach der Rue Saint Maur geleiten zu lassen. Ehe es aber zu diesem Ausfluge kam, fing einer der Gefängnißbeamten einen Kassiber auf, den einer der Allmayerschen Zellengenossen an einen auf freiem Fuße befindlichen Kameraden gerichtet hatte. Das kostbare Schriftstück lautete: „Lieber Freund! Wir sitzen mit einem Gauner ersten Ranges zusammen, der unser Anstaunen verdient. Er wird es fürstlich bezahlen, wenn man ihm hilft, aus dem Gefängniß zu entkommen. Er hat einen Schwindel erfunden, damit er nach der Rue Saint-Maur gebracht wird. Verabrede Dich mit einigen zwanzig Kollegen, und an dem Tage, an welchem Allmayer von der Polizei nach der genannten Straße geführt wird, falle über die ganze Gesellschaft her. Allmayer wird den Tumult benutzen, um zu entwischen.“ Als der Chef der Sicherheit zu Allmayer kam, um ihm anzukündigen, daß der schlaue Plan des Entweichungsversuches bereits enthüllt sei, gerieth Allmayer in einen schrecklichen Zorn und erklärte schließlich, er werde schon noch ein anderes Mittel finden, um zu entweichen.

Rußland.

Der angebliche nihilistische Mord, den der „Czas" aus Petersburg gemeldet, beruht insofern auf Erfindung, als die Nihilisten mit der Ermordung der Szarozawina nicht das geringste zu thun haben, wie aus folgendem Brief der „Voss. Ztg." aus Petersburg hervorgeht: Petersburg, 23. Sept. Vor einigen Tagen wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Warschauer Bahn ein in Wachstuch eingenähter weiblicher Leichnam aufgefunden, der als Bagage aufgegeben werden sollte. Der Mörder wurde bald in der Person eines gewissen Bunakow, der aus Ufa hierher gekommen war, entdeckt, der mit seinem Opfer, einer Kaufmannstochter aus Ufa, in einem langjährigen intimen Verhältniß stand. Was diesen Vorfall bemerkenswerth macht, sind die Schlaglichter, welche die Vergangenheit des Mörders auf die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse Rußlands werfen, sowie die Beziehungen Bunakow's zu dem grandiosen Landraub im Orenburg'schen Generalgouvernement. Bunakow, einfacher bäuerlicher Herkunft, begann seine Laufbahn als Lakai, der weder lesen noch schreiben konnte, schwang sich aber bald zum Schreiber eines Friedensvermittlers auf und als solcher ergänzte er die großen Lücken seiner Bildung in so weit, daß ihm das Gesetzbuch, soweit es die Umgehung der Gesetze erleichtert, gut bekannt war. Später fungirte er als Gemeinde-Schreiber, -Aeltester und Winkeladvokat. Als der Landraub in Orenburg und Ufa in Blüthe stand, kaufte Bunakow von den Baschkiren 15 000 Dessätten, welche, Gott allein weiß wie, eigentlich 45 000 Dessätinen gleichkamen, für nur 15 000 Rbl., welche aber nicht er, sondern 38 Bauern bezahlten, die das gekaufte Land bis dahin von den Baschkiren gepachtet hatten. Als der Kaufkontrakt schließlich auf Bunakow's Namen ausgefertigt war, hatten sie das Nachsehen. Der dadurch veranlaßte Prozeß dauert noch fort. Der neu gebackene Großgrundbesitzer wurde bald Landschafts-Deputirter und schließlich Präsident des Landschaftsamt, beherrschte den ganzen Kreis und stand bei den Bauern wie beim Adel, der übrigens dort sehr wenig zahlreich und ungebildet ist, in hohem Ansehen. Seine Gaunerei mit dem Landkauf kam jedoch bald ans Licht, es entstanden ihm Gegner. Besonders feindlich trat ihm ein Mitglied der Bauernbehörde entgegen. Kurz entschlossen, versuchte ihn Bunakow zu ermorden, wofür er zu einjährigem Gefängniß verurtheilt wurde. Zu Anfang dieses Jahrzehnts verlegte Bunakow seine Thätigkeit nach Ufa, wo er den Vater seiner späteren Geliebten an den Bettelstab brachte. Unterdessen dauerte die gerichtliche Untersuchung wegen seiner Gaunereien mit dem Baschkirenland bis zum Frühjahr dieses Jahres fort und endete mit einem auf fünfzehnjährige Verbannung nach Sibirien lautenden Urtheil, das aber kassirt wurde. Weiterer Haft entging er durch Hinterlegung einer Kaution von 15 000 Rubeln. Bunakow ist zweifellos keine vereinzelt dastehende Erscheinung in Rußland, wo das Fehlen dessen, was in Westeuropa Gesellschaft und öffentliche Meinung genannt wird, dunklen Ehrenmännern einen weiten Spielraum giebt. Ohne ein neues gemeines Verbrechen zu begehen — das Motiv ist noch unaufgeklärt — wäre es Bunakow sicherlich noch lange vergönnt gewesen, seine engere Heimath als Wolf im Schafspelze unsicher zu machen.

Balkanländer.

Das rumänische Ministerium nimmt in dem von ihm veröffentlichten Wahlprogramm den Mund sehr voll; es werden folgende Versprechungen gemacht: Regulirung der wirthschaftlichen Lage; Dezentralisirung der Verwaltung; Unabhängigkeit der Magistratur; Beseitigung des Stadt- und Landproletariats durch Zuweisung von Land; Eintheilung des Landes in elf General-Kapitanate; Abschaffung der Spirituosensteuer; Finanzreform behufs Verhinderung der Wiederkehr des Goldagios; Ausdehnung des Schulunterrichts. Das sind selbstverständlich nichts als Flunkereien!

Theater.

Freitag, den 28. September.

Opernhaus: Der Waffenschmied.
Schauspielhaus (im Wallner-Theater): Rosenmüller und Finke.
Lessing-Theater: Freund Fritz.
Deutsches Theater. Graf Waldemar.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Glücksritter.
Residenz-Theater: Decorirt.
Viktoria-Theater: Die Kinder des Kapitän Grant.
Belle-Alliance-Theater: Das elfte Gebot.
Central-Theater. Die Schmetterlinge.
Adolph-Ernst-Theater. Die drei Grazien.
Kaufmann's Variété: Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia-Theater: Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen: Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Freitag, den 28. September: 2. Abonnements-Vorstellung: **„Demetrius."** Tragödie in 5 Akten von Friedrich von Schiller und Heinrich Laube.
Sonnabend: Demetrius.

Königstädtisches Theater.

Alexanderstr. 40 — Kurzestr. 6.
Stadt- und Pferdebahnverbindungen nach allen Richtungen der Stadt.
Heute zum letzten Male:
Der Rattenfänger von Hameln.
Phantastisches Volksstück mit Gesang in 8 Bildern von Gustav Braun, Musik von Hübner-Trams.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Bons haben Giltigkeit.
Alles Nähere die Anschlagsäulen.
Sonntag, den 30. September:
Erstes Gastspiel von Marie Stolle und Karl Karuh:
Zum ersten Male:
Die Kornblumen des Kaisers.
Original-Volksstück mit Gesang in 6 Bildern.
Billets zu den ersten 4 Vorstellungen von „Die Kornblumen des Kaisers" sind von heute ab an der Tageskasse zu haben.

American-Theater.

Direktion A. Reiff.
Wallnertheaterstrasse Nr. 15.
Freitag, d. 28. Septbr:
Zum 22. Male:
Die Weisheit Salomonsky's.
Berliner Lokalposen-Pantomime von R. Anger. Musik arrangirt von R. Thiele.
1. Bild: Die Renommirstunde bei Haase. 2. Bild: In der Academy of music. 3. Bild: Bei Mutter Pignatelli im Coursaal. 4. Bild: Berlin um Mitternacht. 5. Bild: Vor'm Schöffengericht.
Neu einstudirt:
Tausend und eine Nacht.
Operette von W. Köhler. Musik von R. Thiele. Auftreten der drei Geschwister Delépierre, des Instrumentalisten Herrn Krüger, des Mimikers Rivoli und des Herrn Martin Bendix.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.,

Volks-Theater.

(Früher Ostend-Theater.)
Direktion F. Witte-Wild.
Eröffnungs-Vorstellung: Freitag, 28. Septbr.: Fest-Ouverture. — Prolog.
Struensee.
Trauerspiel in 5 Akten von Michael Beer.
Musik von Giacomo Meyerbeer.
Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Preise der Plätze: 1. Parquet 1,50 Mark, 2. Parquet 1,25, Seitenparquet 0,75, 1. Rang 1,25, 2. Rang 0,75, Balkon 0,50, 1. Rang-Fauteuil 1,50, Orchester-Loge 3,00, Parquet-Loge 2 Mark. Dutzend-Billets: 12 Billets 1. Parquet 15 M., 12 Billets 2 Parquet 12 M., 12 Billets 1. Rang 12 M. [697

Cirkus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer. Ecke Karlstraße.
(Im früheren Zirkus Krembser.)
Freitag, den 28. September,
Abends 7½ Uhr:
Grosse Vorstellung.
Besonders hervorzuheben sind: 4 Rapphengste, in Freiheit vorgef. v. Hrn. Ernst Schumann. Auftr. des vorzüglichen Jockey-Reiters Mr. Joe Hodgini, der Reitkünstlerin Miß Amy, der Reckkünstlerin Miß Julia Macarthy, der mus. Clowns 3 Gebr. Gozzini. Die 4fache Fahrschule, ger. v. d. Geschw. Schumann. 2 Athleten zu Pferde. Rococo-Quadrille, ger. v. 12 Damen. Batonde americaine Saltomortales über eine Anzahl Pferde. Herz, Trakehner Fuchshengst, in der hohen Schule ger. v. Hrn. Ernst Schumann ꝛc.
Sonnabend, d. 29. Septbr., Abds. 7½ Uhr:
Gr. Vorstellung.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
1. Wanderung durch **Paris.**
Letzte Woche: **Aufbahrung** und **Trauerzug Kaiser Wilhelms.**
Hertha-Reise. 400 Aufnahmen.
Entree 50 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Achtung! Achtung!

Fachverein der Former

und verw. Berufsgenossen.
Am Sonntag, den 30. d. M., Vorm. 10 Uhr, in Heidrich's Lokal, Beuthstr. 20 (Großer Saal):
Große Versammlung.
Tagesordnung:
1. Die Einführung des Minimallohnes in der Metallbranche. Referent A. Körsten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.
Der Wichtigkeit wegen ist es Pflicht eines jeden Formers, zu erscheinen. Auch sind sämmtliche Gießermeister dazu eingeladen.
712] **Der Vorstand.**

Bettfedern

Erstes Geschäft: **Andreasstr. 58**
Zweites Geschäft: **Grüner Weg und Markusstrassen-Ecke.**
Carl Henze
Größtes und ältestes Geschäft hierselbst.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Soeben erschien:
Die französische Revolution.
Von **W. Blos.**
Heft 4.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Expedition des „Berl. Volksblatt", Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
von **Franz Tutzauer,**
Köpnickerstrasse 24 (nahe der Köpnickerbrücke).
Reelle Waare. Prompte Bedienung. Solide Preise.

Generalversammlung

des
Vereins zur Wahrung der Interessen d. Klavierarbeiter u. Berufsgen.
Sonnabend, den 29. September, Abends 8½ Uhr, Kommandantenstraße 77—79.
Tagesordnung:
Punkt 1. Vortrag des Herrn Schippel.
„ 2. Ergänzungswahl der Arbeits-Vermittlungs-Kommission.
„ 3. Werkstattangelegenheiten und Vereinsangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimirt.
NB. Diejenigen Kollegen, welche noch Billets vom Sommervergnügen in Händen haben, werden ersucht, dieselben dem Kollegen Köppen in der Vereinsversammlung oder bis spätestens Sonntag, den 30. d. M., in dessen Wohnung Manteuffelstraße 48, II., abzuliefern, da sonst dieselben als verkauft betrachtet werden.
713] **Der Vorstand.**

Fachverein d. Schlosser

und Berufsgenossen.
Sonnabend, den 29. September, im Lokale des Herrn Heidrich, Eingang Beuthstr. 22:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Lokalfrage. 2. Revisorenwahl und Wahl eines zweiten Bibliothekars. 3. Wintervergnügen und Wahl eines Festkomitees. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes.
Gäste stets willkommen.
Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen ersucht
716] **Der Vorstand.**

Interessen-Verein der Tischler.

Sonnabend, den 29. September, Abends 8 Uhr, Köpnickerstr. 68:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Abrechnung der Billets vom Sommernachtsball.
717] **Der Vorstand.**

711 Große öffentliche
Versammlung
der
Vergolder u. Berufsg.
am Sonnabend, d. 29. d. M., Abends 8 Uhr, bei Scheffer, Inselstr. 10.
Tagesordnung:
1. Wie denken die Vergolder Berlins über einen Verband über Deutschland. Referent Herr Pirch. 2. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch wegen der wichtigen Tagesordnung ladet ein
Der Einberufer.

General-Versammlung
der Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G)
Dienstag, den 2. Oktober 1888, Abends 8½ Uhr, im Lokale Mohrenstraße 40.
Tagesordnung:
1. Vierteljahrsbericht. 2. Interimistische Vorstandswahl. 3. Geschäftliches.
Der Ausschuß der Produktiv- u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.).
F. Büttner, Vorsitzender. [715

516
Rohtabak!
A. Goldschmidt
vom **2. October** ab
And. Spandauer Brücke 6
am Hackschen Markt.

Betten, 9 Mark,
Jeder kann sich von der Wahrheit überzeugen. 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 9 Mark, Bettfedern, das Pfund von 25 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung: 1. Geschäft **Kottbuserstrasse 4,** parterre. 2. Geschäft **Brunnenstrasse 139,** 1 Tr. Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn.

Am 25. d. M. starb nach langem Leiden unser Kollege, der Buchdrucker
George Blanbois
im 56. Lebensjahre.
Die Mitglieder der Kerskes'schen Offizin.
Beerdigung: Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Französischen Kirchhofs, Mollankstr. bei Pankow. [714

Kgl. Preuss. 179. Lotterie.
Ziehung 1. Kl. am 2. und 3. October cr.
Antheilloose 1/8 M. 6,25, 1/16 M. 3,25, 1/32 M. 1,75, 1/64 M. 1 empf. u. versendet
D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.
Gleicher Preis für alle Klassen.
Planmässige Gewinn-Auszahlung.
Prospecte gratis und franco.

Preuss. Loose I. Klasse
Ziehung 2. und 3. Oktober
719] Antheile:

	1/1	1/8	1/16	1/32	1/64
M.	12.50	6.25	5.00	3.25	1.75	1.00

empfiehlt das Bank- und Lotterie-Geschäft
Ludwig Müller & Co
Berlin C., Schloßplatz 7.
Zweiggeschäfte in **Hamburg, München** und **Nürnberg.**

Allen Freunden und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich in der Waßmannstraße 9a ein **Cigarrengeschäft** errichtet habe und eine vorzügliche 5 und 6 Pf.-Cigarre verkaufe. **H. Wittig.**

Oderbrucher Fett-Gänse,
auch ausgenommen und getheilt,
Leber, Lieser und **Klein,** sowie sämmtliches **Geflügel** empfiehlt billigst
R. Sasse, 514
5. Michaelkirchstr. 5.

Möbel, Spiegel u Polsterwaaren
eigener Fabrik wegen Ersparung der Ladenmiethe billig **Brunnenstraße 28.**
Lager und Verkauf nur Hof part.
Zahlung nach Uebereinkunft.

Selbstunterricht
in der **einfachen u. doppelten kaufmännischen**
Buchführung
und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode
von
C. Schmidt,
Lehrer der Handelswissenschaft.
Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch die **Expedition des „Berliner Volksblatt", Zimmerstrasse 44.**

Arbeitsmarkt.

Ein ehrenwerther Mauerpalier, der einen schwachen Gesellen berücksichtigen möchte, wird gebeten, werthe Adresse in der Expedition dieses Blattes einzusenden. [723

Tapezirer und Polsterer verlangt
720] **Ch. Heims,** Gitschinerstr. 87.

Vergolder auf Leisten verl. Eisenbahnstraße 11.

Saubere Ofensetzer
werden eingestellt vom Töpfermeister Bruck, Tempelherrenstraße 23. [706

Der Arbeitsnachweis
der
Mechaniker etc.
befindet sich Adalbertstr. 71 bei **G. Spieß** und sind mehrere Stellen offen. Mitglieder erhalten Vorzug. Sprechstunden Abends 6 bis 8 Uhr. [722

Verantwortlicher Redakteur: A. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 228. Freitag, den 28. September 1888 5. Jahrg.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 27. September.

Die Tribünen sind überfüllt.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Stadtv. Dr. Stryck, eröffnet die Sitzung nach 5¾ Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen. Die Abtheilungen haben die Wahl einiger Ausschüsse vollzogen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden einige Naturalisationsgesuche geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Für die Brennmaterialen-Deputation wird als Bürgerdeputirter der Holzhändler Kluge gewählt.

Der Verkauf einer zur ehemaligen Thurmstraße gehörigen Wegefläche an den Eisenbahnfiskus wird nicht genehmigt, sondern ein Ausschuß mit der nochmaligen Vorberathung betraut.

In gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat — der Oberbürgermeister fungirt als Vorsitzender — wird hierauf als Mitglied für den Bezirksausschuß der Maurermeister Koch gewählt und der Bürgerdeputirte Kochhan als 5. Stellvertreter gewählt.

Die Stadtv. Wohlgemuth und Genossen beantragen, den Magistrat aufzufordern, schleunigst eine gemischte Deputation einzusetzen, um die neue Bauordnung auf etwaige begründete Beschwerden über dieselbe zu prüfen und deren Abhilfe anzustreben.

Stadtv. Wohlgemuth findet es bedauerlich, daß der Magistrat bis jetzt dieser alten Anregung der Versammlung noch nicht Folge geleistet habe, und erwartet, daß der Magistrat es nunmehr thun werde. Auch das Polizeipräsidium werde damit zufrieden sein.

Stadtbaurath Blankenstein theilt mit, daß auch der Magistrat jetzt den Zeitpunkt für gekommen erachte und daß demnächst eine diesbezügliche Vorlage eintreffen werde.

Der Antrag Wohlgemuth wird angenommen.

Eine Reihe unwesentlicher Magistratsvorlagen wird debattelos genehmigt.

Von dem Stadtv. Meyer I und 46 anderen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung ist folgender Antrag eingebracht worden: 1) Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt 500 000 M. zur Errichtung einer die Förderung der Volkswohlfahrt bezweckenden „Kaiser Friedrich-Stiftung". Die Bestimmung des speziellen Zwecks bleibt der Kaiserin Friedrich vorbehalten. Der Betrag von 500 000 M. ist aus den Ueberschüssen des Etatsjahres 1887—88 zu entnehmen. 2) Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit ihr gemeinschaftlich eine Sammlung zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich in der Reichshauptstadt zu veranstalten. Die Festsetzung, in welcher Weise und in welchem Umfange die Sammlung auszuführen sei, ist von einer zu wählenden gemischten Deputation zu treffen. Der von der Stadtgemeinde zu leistende Beitrag zur Errichtung eines Denkmals bleibt besonderem Gemeindebeschluß vorbehalten. 3) Die Versammlung ersucht den Magistrat, ihren Beschlüssen zu 1 und 2 beizutreten und seinen Beschluß der Versammlung so zeitig mitzutheilen, daß der Kaiserin Friedrich am 18. Oktober d. J. die Entschließung der Gemeindebehörden in einer gemeinsamen Adresse unterbreitet werden kann.

Stadtv. Meyer I begründet seinen Antrag mit dem Hinweise darauf, daß für Kaiser Friedrich, den „deutschesten Mann", die „tiefste Liebe und Verehrung im Volke" vorhanden sei. Die Versammlung sei durchglüht von der innigsten Liebe zum Herrscherhause. Die Veröffentlichungen der letzten Woche hätten bewiesen, wie treu Kaiser Friedrich an den Idealen seiner Jugend gehangen habe. Um den Geburtstag eines solchen Mannes zu feiern, der als das Ideal eines Mannes gelten müsse, sei die Stiftung und das Denkmal vorgeschlagen worden. Die Höhe der Summe, die beantragt sei, entspreche der Würde der Sache. Für das Denkmal sei eine Sammlung vorgeschlagen, damit jeder Einzelne sein Scherflein beitragen könne. Die Beiträge würden so reichlich fließen, daß ein Beitrag der Gemeinde wohl werde überflüssig werden. Die Bestimmung über den speziellen Zweck der Stiftung sei der Gemahlin des Heimgegangenen überlassen, mit der er im Leben eins gewesen sei. Die Vorlage müsse geschäftsordnungsmäßig durch eine Deputation von 15 Mitgliedern vorberathen werden, deren Ernennung er dem Vorstande zu überlassen vorschlage.

Stadtv. Kunert: Ich verstehe sehr wohl als Mensch den Herrn Vorredner, als Politiker kann ich ihm nicht zustimmen. Ich verwerfe den Antrag in allen seinen Theilen. Punkt 2 und 3 des Antrages behandeln das Denkmal und die Aufforderung an den Magistrat. Ich kann in dieser Beziehung auf das verweisen, was ich in der vorigen Sitzung gesagt habe. Ich habe daran keine Silbe hinzuzufügen oder zu streichen. Wenn der Antrag besagt, daß 500 000 M. aus den Ueberschüssen der Verwaltung zu entnehmen sind, so meine ich, daß die Ueberschüsse, die von der Gemeinde aufgebracht sind, der Gemeinschaft Berlin direkt wieder zufließen müssen, ohne das Hineinziehen fremder Elemente. Wohin gerathen Sie, meine Herren, mit der freien Selbstverwaltung, die Sie hoch zu halten doch entschlossen sind? Im Mitteltheil des Antrags wird gefordert, daß Sie auf die Bestimmung der speziellen Verwendung verzichten sollen. Sie sollen also so hohe Ausgaben bewilligen für eine Angelegenheit, deren speziellen Zweck Sie nicht kennen. Ich kann dafür keinen rothen Heller, geschweige denn 500 000 Mark bewilligen. Wenn im Punkt 1 gesagt wird: Es handelt sich um eine Förderung der Volkswohlfahrt — so kann man für diese Stelle doch nur ein mitleidiges Lächeln haben. (Beginnende Unruhe wird durch Rufe: Pst gedämpft.) Diese Summe ist doch wirklich eine Lumperei gegenüber der allgemeinen Noth. Auf die Volkswohlfahrt kann sie einen nennenswerthen Einfluß nicht ausüben. Es ist dies überhaupt unmöglich innerhalb der jetzigen Gesellschaft und kann nur geschehen, wenn die Arbeit neu organisirt ist. Was möglich wäre, ist die Gründung einer freien Nebenkasse für die Altersversorgung der städtischen Arbeiter aus jener Summe. Dann aber muß dem Kinde auch der rechte Name gegeben werden. In Berlin hat ein Mann gelebt und gewirkt, der in Bezug auf die Arbeiter als Menschen viel mehr gethan hat, als irgend jemand. Ich schlage Ihnen vor, die Stiftung Ferdinand Lassalle-Stiftung zu nennen. (Gelächter, das wieder durch Zurufe gedämpft wird.) Meine Herren, Sie lachen, das ist dasselbe Gelächter, das immer ertönte, wenn eine neue Weltanschauung der alten kühn und offen gegenübertrat. Wollen Sie Denkmäler errichten, so thun Sie es; sie sind doch auf Sand gebaut, so gewiß, wie die Bourgeoisie abgelöst wird vom Proletariate.

Stadtv. Kreitling: Im Beginn seiner Rede ließ der Stadtv. Kunert hoffen (Große Unruhe), daß er von seiner früheren Sprechweise zurückgekommen ist. Von einer Lassalleiung steht nichts auf unserer Tagesordnung. (Rufe: Schluß!) —

Nach einigen kurzen Bemerkungen endigt Stadtverordneter Kreitling.

Der Antrag Meyer I wird an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 6¾ Uhr.

Es folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Lokales.

Unter der Ueberschrift „Die Kanalisirung der Unterspree und die Betheiligung der Stadtgemeinde Berlin an diesem Unternehmen" bringt die „Deutsche Bauztg." aus der Feder des Herrn Pinkenburg einen für Berliner Leser besonders beachtenswerthen Aufsatz. Nachdem der Staat das Stauwerk bei Charlottenburg, die Durchstiche bei Ruhleben und die Tieferlegung der Flußsohle bereits mit einem Kostenaufwande von 2 200 000 Mark ausgeführt hat, erfolgen die weiter noch erforderlichen Arbeiten auf Grund des Vertrages mit der Stadt gemeinschaftlich auf Kosten des Staats und der Stadt. Es handelt sich hierbei um die zur Beförderung der Vorfluth erforderlichen Erweiterungen und Vertiefungen des Spreebettes bis Charlottenburg, ferner um die Ausbaggerung des vollen Normalprofils zwischen den Ufereinfassungen von dort bis Spandau, wie auch ganz besonders um die Umgestaltung des Spreelaufes von den Dammmühlen bis zur Einmündung des Kupfergrabens in die Spree. An dieser Stelle bilden die Wehr- und Schleusenanlage, ferner der Neubau der Mühlendamm-Brücke und der fast rechtwickelig auf diese stoßenden Fischerbrücke, sowie des Mühlenweges den wichtigsten Theil. Die Brücken müssen, da trotz der Senkung des Hochwasserspiegels keine genügende Höhe vorhanden ist, um steinerne Brücken herzustellen, in Eisen ausgeführt werden. Die Verbreiterung des alten Mühlendammes und die Verlängerung der Burgstraße von der Königstraße bis zum Mühlendam wird einem längst gefühlten Verkehrsbedürfniß in wirksamer Weise abhelfen. Die geplante Vertiefung des Flußbettes zwischen Mühlendamm und Einmündung des Kupfergrabens wird über 1 Meter betragen müssen, da die Verflachung der Spree nirgends stärker auftritt als wie auf jener Strecke. Hierdurch wird ein Neubau der die Burgstraße begrenzenden Ufermauern nöthig, da deren Gründung eine derartige Vertiefung des Flußbettes nicht verträgt. Auch die Kurfürstenbrücke muß infolge ihrer mangelhaften Gründung vollständig umgebaut werden. Die alte Friedrichsbrücke wird einem Neubau weichen müssen. Kurz, der Gesammtaufwand für die Regulirung beträgt elf Millionen Mark. Von dieser Summe entfallen auf den Staat 3 200 000 M. und auf die Stadt 7 800 000 M. Einen hervorragenden Theil der Kosten beanspruchen die oben bezeichneten Brückenbauten. Der Umbau des Mühlendammes und der Fischerbrücke hätte im Interesse des Landesverkehrs so wie so von der Stadt bewirkt werden müssen; die Kosten in Höhe von rund 1 950 000 M. trägt daher die Stadt allein. Der Umbau der Kurfürstenbrücke wäre unter den bestehenden Verhältnissen nicht nöthig gewesen; mithin zahlt hierzu der Staat die Hälfte der Kosten, welche rund 500 000 M. beträgt. Die Friedrichs-Brücke dagegen hätte im Interesse des Verkehrs eine Verbreiterung erfahren müssen; deren Kosten mit 240 000 M. in Ansatz gebracht sind. Da der ganze Umbau der Brücke auf rund 730 000 M. geschätzt worden ist, so entfallen auf die Gemeinschaft noch rund 490 000 M., von denen mithin der Fiskus der Stadt noch 245 000 M. vergütet. In Summa betragen die Kosten für Brücken und Straßen 4 159 400 M., von welchen die Stadt allein 3 301 700 M., der Staat hingegen 857 700 M. trägt. Die Frage, welche Vortheile der Stadt Berlin aus der Kanalisirung der Unterspree erwachsen, wird auszüglich in folgender Weise beantwortet. Die erwarteten Vortheile werden erst im Laufe der Jahre voll und ganz eintreten. Sobald die Regulirung der oberen Oder durchgeführt und der Oder-Spree-Kanal hergestellt ist, ist eine leistungsfähige Wasserstraße von Breslau über Berlin bis Hamburg vorhanden, welche großen Flußfahrzeugen von 400 T. Ladefähigkeit den Durchgang gestattet. Während im Jahre 1884 der Wasserverkehr Berlins 4 Millionen Tonnen betrug, wird er höchst wahrscheinlich im Jahre 1889 bereits 6 Millionen Tonnen erreichen, und von dieser Menge entfallen nur 10 pCt. auf den Durchgangsverkehr. Die nach Berlin zu Wasser gebrachten Güter bestehen meist aus Bau- und Brennmaterialien. Durch Herstellung einer stets leistungsfähigen Wasserstraße von Kosel bis Berlin wird unzweifelhaft eine Verbilligung der betreffenden Materialien stattfinden. Auch eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse steht in Aussicht, denn die an den Flußläufen ziemlich tief liegenden Stadttheile werden den großen Schwankungen der Grundwasserstände nicht mehr unterworfen sein. Die Durchfeuchtungen und Austrocknungen des Erdreiches in der Nähe der Ufer der Oberspree fallen ganz fort, jene in der Nähe in der Unterspree werden erheblich gemindert werden. Tiefliegende Keller werden in Zukunft vor dem Eindringen des Wassers geschützt sein. Zu diesen Vortheilen kommen jene, welche aus den noch auszuführenden Brückenbauten und der Regulirung derselben erwachsen. Diese sind dahin zusammenzufassen: 1. Ermäßigung der Gesammtbaukosten der Brücken, der erforderlichen Ufer-Einfassungen und Rampen-Schüttungen. 2. Erhebliche Ermäßigung bezw. gänzlicher Fortfall der den Anliegern zu zahlenden Entschädigungen. 3. Ermäßigung der Rampensteigungen. 4. Die Möglichkeit, die über den Schleusenkanal führenden Klappbrücken in feste Brücken zu verwandeln. 5. Die Möglichkeit, in Zukunft wieder mehr auf den Bau steinerner Brücken Bedacht nehmen zu können.

Die städtische Gewerbedeputation hat, wie seit 1881 alljährlich, so auch im Mai d. J. Ermittelungen angestellt über die Lohnverhältnisse in Berlin. Das gewonnene Zahlenmaterial ist von dem Statistischen Amte zusammengestellt und sind die Ergebnisse kürzlich veröffentlicht. Wir geben aus dieser Publikation folgende Auszüge wieder: Den höchsten Wochenlohn erhielten die Oberdrucker mit 60 00 M., dann folgen die Obermaschinenmeister in den Druckereien mit 57 00 M., die Metteure mit 48 00, die Faktoren in den Druckereien mit 43,80, die Poliere und Obermeister im Baugewerbe 42,35, die Werkmeister in der Industrie der Steine und Erden 40,73 und die Werkmeister in der Maschinenindustrie 40,00 M. Die durchschnittlichen Wochenlöhne in den Jahren 1885 bis 1887 schwankten bei den Werkmeistern der einzelnen Industrien zwischen 40,10 Mark (Druckereien 2c.) und 30,95 M. (Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe). Die Gesellenlöhne betrugen im Zeitlohn in den Druckereien 26,25, in der Industrie der Steine und Erden 25,45 im Baugewerbe 24,25, in der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 23,25, der Nahrungs- und Genußmittel 22,25, der Maschinen 21,95, der Metalle 21,50, des Papiers und Leders 21,30, der Holz- und Schnitzstoffe 20,30, der Bekleidung und Reinigung 18,60 und in der Textilindustrie 17,60 M. Der Stücklohn ist in den meisten Industrien für die Gesellen wesentlich höher, namentlich beim Baugewerbe, wo er auf 36,15 M. und bei der Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe, wo er auf 30,85 M. steigt; dagegen beträgt er in der Textilindustrie nur 16 20 M. Der Wochenlohn der Lehrlinge schwankt im Zeitlohn zwischen 10,40 M. (Baugewerbe) und 5,70 M. (Industrie der Bekleidung und Reinigung). Bei der Maschinenindustrie verdienen die Lehrlinge im Stücklohn 11,85 M. wöchentlich. Der Lohn der Arbeiter bewegt sich im Zeitlohn zwischen 20,25 M. (Heiz- und Leuchtstoffe) und 15,20 Mark (Metalle), im Stücklohn zwischen 25,20 M. (Heiz- und Leuchtstoffe) und 15,80 M. (Nahrungs- und Genußmittel). Jugendliche Arbeiter verdienen zwischen 10,20 M. (Stücklohn in der Metallindustrie) und 7,70 M. (Zeitlohn ebenda); erwachsene Arbeiterinnen zwischen 13,25 M. (Zeitlohn in Druckereien) und 9,80 M. (Stücklohn in der Textilindustrie); die jugendlichen Arbeiterinnen endlich zwischen 7,60 M. (Zeitlohn in der Maschinenindustrie) und 5,80 M. (Zeitlohn in der Bekleidungsindustrie). Von den Gesellen der einzelnen Gewerbe hatten den höchsten Wochenlohn die Ofensetzer und Töpfer mit 43,35 M. (Stücklohn), die Dachdecker mit 37 M. (Stücklohn), die Ofensetzer 2c. mit 36 M. (Zeitlohn), die Steinbildhauer mit 35 M. (Zeitlohn), die Maschinenbaugehilfen mit 44,20 M. (Stücklohn), die Ciseleure mit 32,25 M. (Stücklohn), die Lithographen 31,10 M. (Zeitlohn), die Schriftgießer mit 30,45 M. (Zeitlohn), die Schriftsetzer mit 30,95 M. (Stücklohn) u. s. w. Wir erwähnen ferner noch die Löhne der Gesellen bei folgenden wichtigeren Gewerben im Zeit- bezw. Stücklohn: Klempner 21,40 bezw. 25,55 M., Schlosser 21,85 bezw. 26,70 M., Mechaniker 20,75 bezw. 25,25 M., Uhrmacher 21 bezw. 18 M., Tuchmacher 15 bezw. 11 M., Gerber 19,50 bezw. 20,20 M., Sattler 18,83 bezw. 23,30 M., Tischler 22,25 bezw. 24,15 M., Böttcher 24,85 bezw. 24 M., Drechsler 21,35 bezw. 24,10 M., Möbelpolirer 19,75 bezw. 22,25 M., Pianofortearbeiter 24,55 bezw. 27,30 M., Bäcker 20,15 M. (Zeitlohn, mit Quartier und Kost 9,90 M.), Müller 20,70 M. (Zeitlohn), Schlächter 11,50 M. (Zeitlohn, mit Quartier und Kost), Schneider 16,50 bezw. 18 M., Hutmacher 20,85 bezw. 23,10 M., Schuhmacher 14,25 M. (Zeitlohn), Barbiere und Friseure 20 M. (Zeitlohn), Maurer 24,35 bezw. 25,20 M., Zimmerer 26,55 bezw. 27,50 M., Maler 22,85 bezw. 24 M., Anstreicher 16,95 bezw. 20,35 M., Graveure 24 bezw. 25,95 M. und Photographen 22,85 M. (Zeitlohn).

Dem vor einiger Zeit auch hier mitgetheilten begeisterten Bericht eines Pester Professors über Berlin mögen sich in folgendem einige Bemerkungen eines Berliner Professors gegenüberstellen, der kürzlich Wien zu sehen Gelegenheit hatte. Dieselben bezwecken zwar nur einige rein praktische Punkte hervorzuheben, in denen Wien uns entschieden über ist. Indessen ist es doch unmöglich, von Wien überhaupt zu reden, ohne der Ringstraße zu gedenken, die in ihrer Großartigkeit denn doch Alles übertrifft, was wir hier von der Art in Berlin haben, selbst die „Linden" nicht ausgenommen, deren Anfang vom Lustgarten bis zum Friedrichs-Denkmal, und deren Ausgang, das Brandenburger Thor, ja freilich einzig in ihrer Art sind, deren übrige Theile aber sich mit den Prachtgebäuden der Ringstraße denn doch nicht messen können, ganz abgesehen davon, daß ihnen letztere auch in Ausdehnung, Länge sowohl wie Breite, weit überlegen ist. Erbaut an der Stelle der alten Festungswerke, welche die alte Stadt ringförmig umgaben und die noch 1848 eine große Rolle spielten, ist die Ringstraße jetzt geradezu das Zentrum des neuen Wiens geworden. Zahllose Pferdebahnlinien verkehren auf ihr, ohne ihr, bei ihrer Breite, den Eindruck der Vornehmheit zu rauben, was bei unseren „Linden", ihrer geringen Breite wegen, nicht irgend in gleichem Grade der Fall sein würde. Drei Punkte sind es vornehmlich, in denen die Wiener Einrichtungen den Vorzug vor den unserigen haben und daher Nachahmung bei uns in Berlin zu verdienen scheinen. 1. Die Nummerirung der Häuser geschieht dort auf durchaus gleichmäßige und ungemein klare und augenfällige Weise durch Schilder mit großen weißen Zahlen auf blauen, oder schwarze desgl. auf weißem Grunde, welche vorn, rechts von der Thür an der Wand des Hauses selbst, ungefähr 8 Fuß über dem Erdboden angebracht sind. Bei uns hat fast jede Straße eine andere Art, die Hausnummer anzugeben. Dieselbe befindet sich zudem meist über der Thür, ist somit vielfach durch die Einbuchtung des Hauseingangs von der Straße her ins Dunkle gerückt. Ein Fremder, der hier eine Hausnummer sucht, kann unter Umständen recht lange suchen müssen. Denn hier und da sind die Hausnummern bei uns gerade so angebracht, daß man sie kaum finden kann. Auch leidet die Bezeichnung selbst bei uns fast durchweg an Undeutlichkeit. Die farbigen hellen Schilder in Wien fallen jedem sofort in die Augen, der eine Hausnummer sucht. 2. Die Bedürfnißanstalten sind in Wien fast geruchlos und sehr geräumig. Das Geheimniß ist ein sehr einfaches. Die äußeren Wände von Eisenblech sind unten etwa einen Fuß hoch offen, ähnlich unsern auf Füßen stehenden Bettschirmen. Die Becken reihen sich, fächerförmig abgetheilt, um einen in der Mitte stehenden Pfahl resp. Pfeiler (wohl auch von Eisenblech) konzentrisch herum. Der Abfluß nach unten und die Ventilation nach oben sowie nach der Seite ist vortrefflich. Aber während bei uns sich die Benutzenden nach innen zu zusammendrängen, gehen sie in Wien nach rückwärts hin auseinander. Jeder hat bequem Platz. 3) Die einzelnen Pferdebahnlinien haben in Wien, abgesehen von den sonstigen Bezeichnungen, für ihre sämmtlichen Wagen durchweg je eine besondere Farbe, d. i. alle Wagen einer Linie sind an ihren Langseiten 2c. mit einer und derselben Farbe bestrichen, und zwar also entweder einfarbig roth, grün, gelb, blau, weiß 2c. oder mehrfarbig, aber einheitlich, sei es gestreift, gesternt, karrirt, gescheckt 2c. Trotz der kolossalen Verschiedenheit der Pferdebahnlinien, welche z. B. die Ringstraße entlang laufen, ist es auf diese Weise doch einem Jeden, der sich mit der Farbe der Linie, die er braucht, bekannt gemacht hat (und der Fremde lernt bald die Farben der einzelnen Linien kennen), auf den ersten Blick möglich, schon von einer Entfernung aus, wo ihm die anderen Bezeichnungen noch nicht deutlich sind, denjenigen Wagen, mit dem er zu fahren hat, herauszufinden. Selbst in der Dunkelheit, wo natürlich auch farbige Lichter als weiteres Unterscheidungszeichen hinzutreten, sind diese verschiedenen Farben der einzelnen Wagen weit leichter und in viel größerer Entfernung zu erkennen, als die bei Laternenschein doch unter Umständen (wenn der Fahrgast auf der Schattenseite steht) recht schwierig erkennbaren Inschriften. Was für Noth hat man dagegen hier in Berlin, besonders zur Abendzeit oder Nachtzeit, oft damit, sich darüber klar zu werden, ob der ankommende Wagen der richtige ist. Wie oft muß man in Wind und Wetter aufs Trottoir, bezw. in den Hausflur zurückkehren, wobei man stetig Gefahr läuft, von anderweiten Wagen überfahren zu werden, die man in der Dunkelheit nicht rechtzeitig gewahr geworden. Es giebt auch bei uns hier Straßen, die streckenweise von zehn und mehr verschiedenen Linien befahren werden, alle Wagen aber haben eine und dieselbe Farbe, und es ist daher von der Ferne aus nur guten und geübten Augen möglich, sofort zu erkennen, ob der ankommende Wagen der richtige ist. Denn auch die farbigen Lichter täuschen, da ihre Auswahl nicht sehr groß ist und sehr häufig mehrere Linien, auch solche, die zeitweise auf derselben Straße fahren, einander sehr ähnliche

Lichter führen. In London hat man, beiläufig, schon seit langer Zeit noch eine andere Methode, die Wagen der einzelnen Linien zu kennzeichnen. Alle Wagen einer Linie führen denselben Namen, z. B. Jupiter, Apollo, Diana, der mit großen goldenen Buchstaben an der Langseite angebracht ist. Einem Fremden braucht man nur zu sagen: Sie nehmen den Apollo, dann weiß er gleich Bescheid und braucht keine weitere Beschreibung. Wo irgend er in London in einer Straße einen Apollo trifft, da ist er sicher. Das einzige, was bei uns dem entspricht, ist die Ringbahn; bei der kann auch kein Irrthum passiren, doch könnte immerhin diese Bezeichnung auch bei ihren Wagen noch mit etwas größeren Lettern, noch mehr in die Augen fallend dargestellt werden.

Welche Biere sollen wir trinken? Wenn auch der Arbeiterstand im allgemeinen der Qual der Wahl nach dieser Richtung hin so ziemlich enthoben ist, indem das ihm zu Gebote stehende Biergeld eben keine große Auswahl zuläßt, so können sich doch Zeiten und Verhältnisse ändern, sodaß auch der Arbeiterstand einmal vor die Qual der Bierwahl gestellt wird. Und da es immer gut ist, in allen Lebenslagen Bescheid zu wissen, so kann es nicht schaden, sich schon bei Zeiten über die Bierfrage zu orientiren, zudem unleugbar mit dem Biere, das wir genießen, auch die Sterblichkeit in gewissem Zusammenhange steht und daß auf diese die sogenannten Dickbiere einen ungünstigeren Einfluß ausüben, als die sogenannten Dünnbiere oder weinigen Biere, was sich sogar statistisch verfolgen läßt. So zeigt München im Durchschnitte eine Sterblichkeit von 34, welche als ziemlich hoch zu erachten ist, während das mehr helles Bier trinkende Wien eine solche von meist 25 aufweist, ähnlich wie Frankfurt, Stuttgart ꝛc. Es kommt hier offenbar in Betracht, daß mit dem andauernden Trinken von Dickbieren der menschliche Leib keine Ausreinigung erfahren kann, wie diese bei leichteren Getränken der Fall ist. Das Blut des Trinkers des schweren Dickbiers ist deshalb entschieden unreiner, zu Stauungen und Stockungen aller Art geneigt, und es muß daher auch im Allgemeinen der Organismus eher zum Stillstand gelangen. Auch ist der Dickbier-Trinker leicht reizbar und ärgerlich, weil er meist an mehr oder minder erheblichen Leberanschwellungen leidet. Das Dickbier ist an sich zwar noch der angemessenste Trunk für den körperlich schwer Arbeitenden, aber er ist es am wenigsten für die Städter, besonders Großstädter. Wäre unsere menschliche Gesellschaft noch urwüchsig, im Wald und Feld lebend und körperliche Arbeit verrichtend, so könnten wir recht wohl mit den Dickbieren durchkommen, aber den Bestrebungen unserer heutigen Zeit kann nicht genügend damit entsprochen werden. Die letztere verlangt ja vor allem einen lebhaften Geist, rasche Auffassung und schnelles, entschiedenes Handeln, was Alles durch den Genuß schwerer Biere nicht befördert werden kann. Hier muß gute Ernährung und eine rasche Anregung durch mehr leichte, weinige Biere erfolgen. Das schwere, bayrische Bier hat die Neigung, wankelmüthige, unentschiedene Charaktere zu erzeugen, weil es eben zwei einander völlig entgegengesetzt wirkende Bestandtheile enthält, nämlich den anfeuernden Alkohol und den lethargischen, Schlaf erzeugenden schweren Extrakt, welche nun mit einander um ihre Vorwirkung ringen. Die weinigen, leichteren, dünneren Biere erfüllen rascher ihren eigentlichen Zweck eines alkoholigen Getränks, nämlich Körper und Geist zu beleben und wirklich zu erheitern sie sind echtere Sorgenbrecher, als die schweren Biere. Wenn sie das Gemüth zu erheitern vermögen, so kann das nur erfolgen, indem sie das Blut erwärmen, die Verdauung und Ausscheidung begünstigen, den Blutumlauf beschleunigen. Für Menschen, die mit ihrer Verdauung auf gespanntem Fuße leben, sind nur leichte, sogenannte Weinbiere angezeigt, doch muß deren Genuß ein maßvoller bleiben und mit guter Ernährung verbunden sein. Bei Unmäßigkeit führen die Weinbiere rascher den Nervenverfall herbei, als die Dickbiere, während die Wirkungen dieser: Unterleibskrankheiten, bei jenen weit seltener sind. Die Weinbiere sind ohne Zweifel die Biere der Zukunft, des städtischen Lebens, der Verfeinerung, und von ihren Schädlichkeiten kann nur bei Uebergenuß etwas bemerkt werden. Ihr schädlicher Einfluß erstreckt sich fast allein auf das Gehirn und auf das Nervenleben, welche stärker angegriffen und rascher verheert werden, als dies durch Dickbiere geschehen kann. Für den Augenblick und für längere Zeit sind zwar die schweren Biere entschieden harmloser, man kann sich ihrem Genusse sorgloser hingeben, während die weinigen Biere Maß und Ziel und Ueberlegung verlangen. Jedoch bleibt dafür die moralische Kraft bei den letzteren entschieden mehr erhalten und erleichtert dieser Umstand somit das Maßhalten auch ganz bedeutend. Wem also hauptsächlich darum zu thun ist, sich an Körper und Geist und Gemüth zu konserviren, Energie und Thatkraft zu erhalten, der wähle das leichtere Weinbier zum mäßig genossenen Alltagsgetränk und greife nur ab und zu zum schweren Dickbier, und er wird auf diese Weise des meisten Vortheils des Biergenusses theilhaftig werden, ohne dessen Nachtheile je kennen zu lernen.

Von der Naturforscher-Versammlung in Köln sei noch nachträglich erwähnt, daß Prof. Meynert (Wien) einen sehr geistvollen Vortrag über „Gehirn und Gesittung" hielt, durch den er nachwies, daß Gesittung und Gehirnentwickelung Hand in Hand gehen. Die Anfänge der Gesittung, so führte, laut dem Bericht der „Frankf. Ztg.", der Redner aus, finden sich schon im Thierreich, sie ist die Milderung des Kampfes ums Dasein. Von den Ameisen ist es bekannt, daß sie schon als Larven lernen, und daß die jüngeren Thiere sich nicht selten irren und hinterdrein ihre Irrthümer berichtigen. Durch die große Anzahl von induktiv leitenden Beobachtungen, die in neuester Zeit gemacht wurden, ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn wir den Insekten ebensowohl Denkthätigkeit wie Gedächtniß zuerkennen. Daß mit der fortschreitenden Entwickelung der seelischen Thätigkeiten auch eine gewisse Zucht Hand in Hand geht, wird u. a. bewiesen durch die Thatsache, daß Bienen ihre Fäkalstoffe niemals innerhalb des Stockes entleeren, und daß unter den Ameisen Einrichtungen bestehen, die mit einer staatlichen Organisation Aehnlichkeit aufweisen. Der Gesittung steht der Parasitismus, der sich von anderen Lebewesen ernährt, schroff gegenüber; das Kind befindet sich gewissermaßen noch in einem solchen Zustand des Parasitenthums; dagegen bildet sich mit der Entwickelung der geistigen Fähigkeiten das Gefühl der Verpflichtung, die man gegen seine Nebenmenschen hat, immer mehr aus. Man hat zu unterscheiden zwischen einem „primären Ich" und einem „sekundären Ich". Beim Kinde ist nur das erstere vorhanden; aber mit der geistigen Entwickelung und mit fortschreitenden Lebensjahren wächst das „sekundäre Ich" immer mehr an und verschmilzt mit den Bestrebungen des Gemeinwesens. Der Defekt, den man als „moralischen Irrsinn" bezeichnet, besteht darin, daß das sekundäre Ich in der Entwickelung zurückbleibt, daß der Betreffende sich der Verpflichtungen gegen seine Nebenmenschen nicht bewußt wird. Der moralische Irrsinn ist übrigens bisweilen heilbar; der in der geistigen Entwickelung zurückgebliebene Mensch kann unter Umständen die Verpflichtungen, die er gegen die Mitwelt hat, begreifen lernen; derselbe tritt auch bekanntlich häufig in der Form des Größenwahnsinns auf. Ein besonderes Organ der Gesittung, wie Gall es angenommen hat, ist nicht vorhanden, vielmehr sind die Hemisphären des Gehirns selbst das Organ des moralischen Bewußtseins und somit auch der Gesittung. Uebrigens giebt es Begriffe, die unser Gehirn nicht zu bewältigen vermag; von der Unendlichkeit von Raum und Zeit können wir uns ebenso wenig eine Vorstellung machen, wie von dem Wesen des Todes, obwohl wir mit diesen Begriffen von Jugend auf verkehren. Das Wesen der mit der Entwickelung des Gehirns sich steigernden Gesittung kann nicht besser ausgedrückt werden, als in den Worten des Dichters: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an."

Als zweiter Redner der Schluß-Sitzung besteigt Rudolf Virchow, von der Versammlung lebhaft begrüßt, die Rednertribüne. Obwohl das Thema: „Ueber künstliche Verunstaltungen des Körpers", welches sich der berühmte Gelehrte zu seinem Vortrag ausersehen hatte, in Wort und Schrift schon sehr häufig erörtert wurde, so gelang es demselben doch, diesem Gegenstand einige neue Seiten abzugewinnen. Die künstlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers brauchen keine absichtlichen zu sein; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß ebenso wie durch unsere Fußbekleidung, ohne daß eine hinzielende Absicht vorläge, viele Füße verkrüppelt werden, auch die deformirten Köpfe, denen wir so häufig begegnen, einem ähnlichen Umstande ihre Entstehung verdanken. Die Abplattung der Schädel, über die vor nahezu dritthalb Jahrtausenden der Grieche Hippokrates bereits geschrieben hat — er bezeichnet gewisse damals in Kleinasien ansässige Völker als makrokephaloi — hat wahrscheinlich darauf beruht, daß diese Völker, ebenso wie gewisse meist zu Pferde sitzende Indianerstämme Nord- und Südamerikas dies noch heute zu thun pflegen, zum bequemeren und sicheren Transport des Kindes dasselbe mit dem Kopfe auf einer festen Unterlage — in der Regel auf einem Brette — festbinden. Die hierbei entstehende Abplattung des Hinterkopfes wird häufig noch befördert durch eine pathologische Weichheit der Schädelknochen (craniotabes). Bei anderen Völkern hat das Festbinden des Kopfes auf einer festen Unterlage eine von dem Hinterhaupt nach den Schläfengegenden verlaufende rinnenförmige Vertiefung zur Folge; bei den jetzt lebenden Völkern des Kaukasus hat Virchow persönlich Aehnliches beobachtet; gewisse Formen der Verunstaltung weichen in so hohem Grade von der Norm ab, daß man sich vorstellen muß, daß sie absichtlich hervorgebracht sind; die veränderte Kopfform, die anfangs unabsichtlich durch Festbinden des Kopfes oder durch ähnliche bei Kindern vorgenommene Prozeduren hervorgerufen wurde, ist später wahrscheinlich Modesache geworden; möglicherweise hat man sich auch vorgestellt, daß man durch Veränderung der Kopfform die geistigen Eigenschaften des Individuums beeinflussen könne. Auch in Deutschland kommt die Abplattung des Hinterhauptes bei an Rachitis (Knochenweichheit) leidenden Kindern, die man lange Zeit auf dem Rücken liegen läßt, noch häufig vor; zum Glück wird aber das, was durch diese Abplattung an Raum für das Gehirn verloren geht, durch eine Ausdehnung des Schädels in anderer Richtung — in der Regel durch vermehrtes Höhenwachsthum — kompensirt. Anders wie am Kopfe verhält es sich aber am Fuße, wo eine Ausgleichung nicht stattfindet; als Prototyp der daselbst vor sich gehenden Veränderungen ist bekanntlich der Fuß der Chinesinnen anzusehen; auch kann nicht energisch genug gegen das Vorgehen unserer Schuhmacherzunft protestirt werden, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, den Fuß des Menschen demjenigen des Gorilla und Chimpanse, die mit gebogenen Zehen und zum Theil mit der Außenfläche des Fußes auftreten, möglichst ähnlich zu machen. Andererseits darf man freilich, wenn man gerecht sein will, nicht allein den Schuhmachern die Schuld an der jetzt üblichen Fußverkrüppelung zuschreiben; denn diese thun in der Regel nur das, was das Publikum von ihnen verlangt; auch tragen — und dies ist ein Punkt, der bisher nicht genügend beobachtet wurde — unzweckmäßige Strümpfe, insbesondere solche, welche nach den Zehen zu sich bedeutend verengen, erheblich zur Deformirung des Fußes bei. Daß übrigens die Mode schon vor Jahrhunderten in der Herstellung von unzweckmäßigen Fußbekleidungen und somit auch in der Verunstaltung des Fußes Großes geleistet hat, dies erkennen wir sofort, wenn wir uns die Fußbekleidungen der Ritter des Mittelalters ansehen, und heutzutage ist es geradezu eine Seltenheit, daß man bei einem erwachsenen Europäer einen völlig normal gebauten Fuß zu sehen bekommt. Wie eigentlich die normale Form des Fußes beschaffen ist, dies konnte Redner bei den Singalhesen, die vor einigen Jahren in Deutschland ausgestellt wurden, zum ersten Male mit Sicherheit konstatiren. Zu der Verunstaltung des menschlichen Brustkorbes übergehend, bespricht Virchow die durch das Schnüren und die Kleidertracht des weiblichen Geschlechts erzeugten „Wespen-Taillen". In wie hohem Grade durch dieselben der Brustkorb verändert wird, erkennt man sofort, wenn man, wie dies Peter Camper bereits im vorigen Jahrhundert gethan hat, in die Statue der medicäischen Venus den zugehörigen Brustkorb einzeichnet und letzteren mit dem Brustkorb einer heutigen Modedame vergleicht. Während der normale Brustkorb einen nach oben sich verjüngenden Kegel darstellt, läuft der Brustkorb der modernen Dame nach unten (d. i. nach der Taille hin) spitz zu. Auch bedarf es keiner Erwähnung, daß durch die Deformirung des Brustkorbes Veränderungen in der Lage der Eingeweide — insbesondere der Leber, des Magens und der Därme — bedingt werden, die wiederum ihrerseits Krankheitszustände bedingen bezw. zu Erkrankungen der betreffenden Organe disponiren, eine an alle Mütter gerichtete Mahnung, dahin zu wirken, daß ihre Kinder nicht infolge von Modethorheiten verunstaltete Gliedmaßen oder gar chronisches Siechthum davontragen! Gerade auf der Jugend beruhe die Hoffnung für die Zukunft, an den Erwachsenen sei nicht mehr viel zu verbessern.

Der erste preußische Bahnhofsrestaurateur. Das fünfzigjährige Eisenbahnjubiläum in Preußen ruft auch die Erinnerung an den ersten preußischen Eisenbahn-Restaurateur wach, zumal derselbe zu den Originalen des alten Berlins gehörte, und auch — als Dichter bekannt war. Karl Heinzelmann hieß der seltsame Mann, der es verstanden hatte, lange Jahre hindurch die Gunst des Berliner Publikums zu erwerben. Im Frühjahr 1830 legte Heinzelmann in Berlin sein großartiges Etablissement „Elysium" an, und von dieser Zeit an entstanden die zahlreichen Gedichte, die der poetische Gastwirth später unter dem gleichen Titel „Elysium" herausgab. Aus dem Gedicht „Begründung des Elysiums", das im Versmaß und in der äußeren Form eine Nachahmung von Schillers „Lied von der Glocke" bildet, erfährt man, wie großartig und für damalige Verhältnisse überraschend die Heinzelmann'sche Gründung angelegt war. Da hat der geniale Wirth eine „Kreisfahrbahn" und eine „Luftfahrbahn" angelegt, da ließ er ein „Badehaus" erbauen, von dem er also sang:

Jetzt das Badehaus zur Linken,
Schön und stattlich muß es sein,
Freundlich muß es Jedem winken
Mit der Flora im Verein.
Links und rechts entlang
Zeigt sich Blumengang,
Daß man vor und nach dem Bade
Wandle auf umblüh'tem Pfade.

Feuerwerk und Tanz, Kinderbelustigungen und Jahrmarktszenen wurden in dem neuen Etablissement veranstaltet, und zu Anfang der dreißiger Jahre war für die damaligen Berliner das Heinzelmann'sche „Elysium" der Inbegriff aller irdischen Freude und Lust. Da wurde im Sommer 1835 das ganze Etablissement ein Raub der Flammen. Ruchlose Hände hatten den verheerenden Brand angelegt, und Heinzelmann war zum Bettler geworden. Ein Bruder von ihm starb aus Gram über diese Frevelthat, und er selbst giebt seiner Klage mehrfach in seinen Gedichten Ausdruck; unter anderem schreibt er:

Vernichtet ist mein Paradies,
Das jedes Erdenglück mir pries
Und jede Freude mir verhieß;
Entbehrung ist mein hartes Loos.

Und dem Brandstifter, den er „Bösewicht" und „Höllenhund" nennt, ruft er die Worte zu:

Dir blüht kein Glück, Du Sündensohn,
Fluch ist die That, Fluch ist Dein Lohn,
Dem Richter spricht Dein Mund nicht Hohn.

Im Jahre 1836 gab Heinzelmann seine Gedichte heraus, die er selbst drucken ließ „zum Besten der Familie des Verfassers". Heinzelmann kam wieder zu Gelde und zwei Jahre später, im September 1838, konnte er sich um den Posten des ersten preußischen Bahnhofsrestaurateurs bewerben, den er auch erhielt. Erst vor wenigen Jahren ist der originelle Mann als Bahnhofsrestaurateur, wenn wir nicht irren in Bernau, gestorben.

Wie schlecht es schon an der Berliner Weichbildgrenze mit den Feuerlöschgeräthen einzelner Dorfgemeinden bestellt ist, das zeigte sich bei einem Feuer, welches am Mittwoch Vormittag in der „Villa Kölling" an der Dalldorfer Chaussee ausbrach. Zu der Villa, die meist an Berliner Sommergäste vermiethet ist, gehört ein Hintergebäude, in welchem sich eine Klempnerwerkstatt befindet. In dieser brach gegen 8½ Uhr Morgens Feuer aus, das sehr schnell um sich griff, so daß bald das ganze Hintergebäude in Flammen stand. Die Häuser an der Dalldorfer, wie an der Tegeler Chaussee — von der Müllerstraße ab — sowie die am Spandauer Wege, der nach den Militär-Schießständen führt, gehören zu Reinickendorf. Das Dorf selbst ist nun zwar im Besitze mehrerer Spritzen, aber für den vorgenannten, eine halbe Stunde vom Dorfe entfernten, doch stark bebauten und bevölkerten Appendix ist keine Spritze vorhanden, da müssen die Dorfspritzen zu Hilfe kommen, nota bene, wenn man im Dorfe merkt, wenn es draußen brennt. Das ist aber nur unter günstigen Umständen — wenn bei einem Brande von solchen die Rede sein darf — der Fall, am Mittwoch geschah das nicht, was nicht zu verwundern war, da bei hellem Sonnenschein das Feuer nicht besonders leuchtete, und auch der Rauch durch den Ostwind nach der entgegengesetzten Seite niedergedrückt wurde. Unter diesen Umständen hätte es nach Herzenslust draußen brennen können, wenn nicht mit Hilfe der Pferdebahn die Berliner Feuerwehr benachrichtigt worden wäre, die denn auch eine Stunde nach Beginn des Brandes als rettender Engel erschien. Bis dahin mußten sich die Bewohner ohne Feuerspritze behelfen. Pflichtschuldigst eilten sie zwar Alle herbei mit Feuereimern und Feuerhaken, aber wenn nicht jedesmal drei Tage vor dem Feuer die Geräthschaften probirt werden, dann sind die Haken verrostet, die Stangen vermorscht, und die Eimer halten kein Wasser. In diesem Falle war es so, denn sparsam, wie mit Fingerhüten, wurde von entlegenen Grundstücken das Wasser herbeigeschleppt, aber wer sollte dasselbe mangels einer Spritze in die Höhe bringen? Was bei geeigneten Vorkehrungen nicht erforderlich gewesen wäre, das wurde mangels derselben nothwendig und auch ausgeführt, die Mauern des Hauses wurden niedergebrochen, bezw. umgerissen, so daß die Berliner Feuerwehr nur noch einen brennenden Trümmerhaufen vorfand, der indessen immer noch der Nachbarschaft Gefahr drohte, weshalb das Erscheinen derselben mit großer Freude begrüßt wurde. An der Sachlage wäre auch nicht viel geändert worden, wenn die Löschmannschaften des Dorfes alarmirt worden wären, denn ehe diese zusammen gekommen und ein Gespann vom Felde für die Spritze geholt worden wäre, da hätten die Flammen nach Belieben um sich greifen können. Auf der Brandstätte ging allgemein die Rede, daß sich in diesem Theile des Dorfes jeder versichern müsse so hoch als möglich, da es Hilfe doch nicht gebe, denn die große und wohlhabende Gemeinde habe kein Geld, um für den Außentheil eine Spritze anzuschaffen. Indessen wird eine Besserung für die Zukunft ohne Mithilfe der armen reichen Gemeinde erwartet. Erst kürzlich hat ein Klub im Zentral-Schulhause ein Vergnügen veranstaltet, dessen Reinertrag als Grundfonds für die Beschaffung einer Feuerspritze angelegt worden ist; weitere Vergnügen sollen folgen. Es wird also von der Vergnügungslust der Bewohner abhängen, ob die Gemeinde um die eine erforderliche Feuerspritze bereichert werden soll.

Trinkwasser als Ursache der Steinkrankheiten. Auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte hat Direktor P. A. Mathelm aus London über die Herstellung guten Trinkwassers gesprochen. Nach seiner Auffassung ist jedes harte Wasser, welches als Trinkwasser dient, zum Kochen oder zur Zubereitung von Thee und Kaffee, sowie als Zusatz für Wein und Spirituosen benutzt wird, in allen diesen Gebrauchsfällen schädlich. Durch dieses Wasser gelangen erdige Salze in den körperlichen Organismus, stören nothwendigerweise die Verdauung, können aber auch den als Stein bekannten Niederschlag oder Kalkgicht hervorrufen. Wird das Wasser längere Zeit gekocht, so scheidet sich infolge der entweichenden Kohlensäure der kohlensaure Kalk als Niederschlag ab, dagegen bleibt der schwefelsaure Kalk in kleinen Mengen im Wasser aufgelöst zurück. Direktor Maihelm schlägt nun folgendes einfache Mittel vor, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Es wird aus ungelöschtem Kalk, neutralem kohlensauren Natron (Soda) und Alaun ein Pulver von ihm zusammengesetzt. Drei Gramm dieses Pulvers genügen als Zusatz für 10 Liter Wasser. Wasch- und Badewasser wird in ähnlicher Weise behandelt; nach den Angaben des Vortragenden soll dieses System der Wasserreinigung sich in England bereits eingeführt haben.

Die Fertigstellung der Dampfstraßenbahn Rollendorfplatz-Schöneberg-Friedenau-Steglitz, die zum 1. Oktober in Aussicht stand, scheint noch lange auf sich warten zu lassen, wenn auch der größte Theil der Schienen bereits gelegt ist. Unvorhergesehene Hindernisse haben sich den Unternehmern, namentlich in Bezug auf die Anlegung der Weichen bei dem Austritt der Bahn aus der Akazienstraße in die Hauptstraße zu Schöneberg entgegengestellt. Da die Große Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft sich geweigert hat, eine Strecke ihrer Geleise der Dampfstraßenbahn zur Mitbenutzung zu überlassen, so hat sich die Dampfstraßenbahn genöthigt gesehen, den Kurven an der bezeichneten Stelle eine andere Richtung zu geben. Es muß ein Theil des an der Ecke liegenden Marktplatzes abgenommen und die Bahn in den dort sehr breiten Bürgersteig gelegt werden, was wiederum die Fortnahme einiger Chausseebäume nöthig macht. Hiergegen sträubt sich der Eigenthümer des Eckgrundstücks.

Ein lebensmüder Musiker, ein gewisser Otto Schr., machte vorgestern Abend in seiner in der T. Straße belegenen Wohnung den Versuch, seinem Leben auf gewaltsame Weise ein Ende zu bereiten. Zu diesem Zwecke nahm der Unglückliche ein Quantum Gift zu sich und, als dasselbe die erwünschte Wirkung nicht hervorbrachte, stieß er sich die Klinge eines Federmessers in die Herzgegend. Aber auch hier blieb der Erfolg aus, verzweiflungsvoll stöhnend legte sich der Lebensmüde auf den Fußboden seines Zimmers, um den Tod zu erwarten. Inzwischen waren Nachbarn auf das Stöhnen aufmerksam geworden, drangen in die Wohnung des Schr. und veranlaßten seine Ueberführung nach einem Krankenhause. Schr. wird nach Ansicht der Aerzte kaum am Leben erhalten werden. Die Motive zu der verzweifelten That sind unbekannt.

Unfall auf dem Stettiner Güterbahnhof. Vorgestern hielt ein hochbeladener Rollwagen vor dem Güterschuppen der Stettiner Bahn; es waren mehrere Personen mit dem Abladen der Frachtstücke beschäftigt. Plötzlich fiel eine etwa 1½ Zentner schwere Kiste herab und traf den 14jährigen Rollfuhrjungen Hermann Keiblu derartig, daß er zu Boden fiel, während die schwere Last auf der Brust des bedauernswerthen Knaben ruhte. Obwohl sofort Hilfe zur Stelle war, ist K. doch sehr schwer verletzt worden. Mit einem komplizirten Rippenbruch und zerquetschtem Brustkasten wurde der Verunglückte nach der Sanitätswache in der Eichendorffstraße geschafft und von da nach dem städtischen Krankenhause am Friedrichshain.

Polizeibericht. Am 28. d. M. Nachmittags wurde in der Nähe des Kohlenbahnhofs Wedding der Hilfswächter der Verbindungsbahn Wendt von einem Rangirzug erfaßt, am rechten Bein überfahren und schwer verletzt. Er wurde nach der Charitee gebracht. — An demselben Tage fanden Schönhauserstraße Nr. 59 — Wienerstraße Nr. 30 — und Triftstraße Nr. 40 unbedeutende Feuer statt.

Gerichts-Zeitung.

Eine Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befand sich die verehelichte Kellnerfrau Johanna Bertha Repkow, gegen welche ein schweres Belastungsmaterial zusammengetragen war. In ihrer im vierten Stock des Hauses Katharinenstr. 3 belegenen Wohnung brach am Nachmittage des 2. Juni d. J. ein Feuer aus, welches zwar bald von der herbeigerufenen Feuerwehr gelöscht wurde, aber doch einen Schaden von mehreren tausend Mark angerichtet hatte. Die Wohnung bestand aus Stube, Kammer und Küche, die Stube war durch einen Korridor von der Kammer getrennt. In erster Linie mußte es auffallen, daß das Feuer an drei verschiedenen Stellen, in der Stube, in der Kammer und im Kloset ausgebrochen war, nachdem die Angeklagte die Wohnung etwa eine Stunde vorher verlassen hatte. Da der Ehemann Repkow des Tags über außerhalb beschäftigt ist, so war bei Ausbruch des Brandes niemand in der Wohnung. Die Angeklagte kehrte zurück, als die Feuerwehr sich anschickte, die Korridorthür zu sprengen. Als sie aufgefordert wurde, schleunigst den Schlüssel herauszugeben, erklärte sie, daß sie keinen bei sich führe und bei ihrem Weggange die Thür ins Schloß geschlagen haben muß. Sie eilte davon, um den Schlüssel von ihrem Manne zu holen. Die Feuerwehr mußte sich durch Gewalt Zutritt verschaffen. In der Stube brannte der Kleiderschrank lichterlob, in der Kammer das Bett. Ein durchdringender Petroleumgeruch machte sich bemerkbar, es stellte sich heraus, daß die Matratze mit Petroleum besprengt war und auch der Fußboden zeigte viele Flecken. Die Angeklagte soll vorher verschiedene Werthsachen bei Seite geschafft haben; in ihrer Wohnung wurden nur Kleidungsstücke von geringem Werth gefunden. Trotz des warmen Sommertages hatte sie zwei Kleider angezogen. Belastend war auch der Umstand, daß die Angeklagte erst drei Wochen vorher ihre Habe für 3320 Mark, weit über den Werth, versichert hat. Die Angeklagte beharrte trotz aller dieser Umstände bei der Versicherung ihrer Unschuld und hatte stets eine harmlose Erklärung bei der Hand. Kurz vor ihrem Weggange habe sie geplättet und das noch fast glühende Eisen auf den Tisch in der Kammer gestellt; dies müsse hier den Brand verursacht haben. Ferner habe sie sich in der Stube die Haare gebrannt, möglicherweise habe sie das zum Anzünden der Spirituslampe benutzte Zündholz achtlos bei Seite geworfen und hierdurch könne in diesem Raume das Feuer entstanden sein. Der Petroleumgeruch und die Flecke desselben seien auch erklärlich; unter dem Schranke habe eine Flasche gestanden, die ihr Mann zum Schmieren seiner Stiefel zu benutzen pflegte, und die Matratze habe sie damit zum Schutze gegen Ungeziefer besprengt. Wie auf dem Kloset das Feuer entstanden, dafür habe sie keine Erklärung; dieser Raum war aber noch anderen Personen zugängig. Richtig sei auch, daß der wahre Werth der versicherten Sachen nur 2000 M. betragen habe, die Ueberversicherung sei aber auf den Rath des betreffenden Versicherungsinspektors geschehen, weil sie ihm erklärt habe, daß sie zum Oktober eine größere Wohnung zum Wiedervermiethen beziehen und sich dazu noch einen größeren Hausrath anschaffen werde. Den Korridorschlüssel habe sie später in ihrer Tasche dennoch vorgefunden; wenn dies nicht bei der ersten Frage darnach geschehen, so sei dies auf ihre begreifliche Erregung zurückzuführen. Auch habe sie einige ihrer Sachen zu Bekannten gebracht, weil sie mit der Absicht umgegangen sei, sich von ihrem Manne, mit dem sie in unglücklicher Ehe lebe, zu trennen. Es war seitens der Staatsanwaltschaft ein großer Zeugenapparat aufgeboten worden, um die Angeklagte zu überführen, und die Beweisaufnahme war schon bis über die Hälfte gediehen, als der Vertheidiger einen Beweisantrag stellte, zu dem die Ladung neuer Zeugen nothwendig war. Die Verhandlung verfiel daher der Vertagung.

Wegen Beleidigung des Magistrats hatte sich gestern der Redakteur der „Staatsbürger-Ztg.", Dr. Otto Bachler vor der 2. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. In der Nr. 76 der „Staatsb.-Ztg." vom 28. März cr. war ein eingesandter Artikel enthalten, in welchem mitgetheilt wurde, daß auch in diesem Jahre den Schneeschippern die rückständigen Steuern vom Tagelohn in Abzug gebracht worden seien, so daß den Leuten in harter Zeit der kärgliche Verdienst vorenthalten worden sei. Die Redaktion hatte dieser Zuschrift hinzugefügt, daß sie dies schon für möglich halte, da der Magistrat schon früher mehrfach bei Einziehung der Steuern ungesetzlich zu Werke gegangen sei, und schließlich wurde daran die Frage geknüpft, wie sich dies mit den liberalen Grundsätzen, die den Magistrat sonst beherrschen sollen, vertrage. — Durch diesen Artikel fühlte sich die Steuer- und Einquartierungsdeputation beleidigt und der Magistrat stellte den Strafantrag. — Der Angeklagte verwies darauf, daß er die Behauptung bezüglich der Schneeschipper gar nicht zu seiner eigenen gemacht, sie vielmehr nur als „möglich" hingestellt habe. Im übrigen berief er sich zum Beweise der Wahrheit auf Gerichtsakten, aus denen hervorgehen solle, daß der Magistrat von armen Leuten, welche eine zahlreiche Familie zu ernähren haben, die rückständigen Steuern im Wege der Lohnbeschlagnahme in ungesetzlicher Weise eingezogen und die gerichtliche Entscheidung, welche diese Ungesetzlichkeit feststellte, nicht respektirt habe. — Der Gerichtshof hielt diesen Beweisantrag für unerheblich, weil er Personen betreffe, welche ganz abseits des Magistrats stehen. In diesem Falle handele es sich aber um die Behauptung, daß der Magistrat Schneeschippern, d. h. Leuten, die bei ihm in Lohn stehen, in rigoroser Weise den Lohn behufs Begleichung von Steuerresten beschlagnahmt habe. Der Gerichtshof erblickte in dieser Behauptung den beleidigenden Vorwurf einer besonderen Härte und Inhumanität und erkannte auf 50 M. Geldbuße, event. 5 Tage Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 100 M. Geldbuße beantragt, während der Angeklagte zu weiterer Beweisführung einen neuen Termin verlangt und ausgeführt hatte, daß die Erhebung einer Anklage an Stelle einer einfachen thatsächlichen Berichtigung illustrire, wie liberal der Magistrat sei.

Die häufig stattfindenden Beschlagnahmen von verdorbenem Obst sollten die Händler zu größerer Vorsicht veranlassen, da sie außer dem Geldverluste noch eine Anklage gegen das Nahrungsmittelgesetz zu gewärtigen haben. So ging es auch dem Engroshändler Aronheim, welcher gestern dieserhalb vor der 96. Abtheilung des Schöffengerichts stand. Am 15. Juni hatte er 6 Körbe Kirschen nach der Markthalle gebracht, welche zum größten Theile in angefaultem Zustande waren. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Geldstrafe von 30 M., der Gerichtshof berücksichtigte aber, daß der Angeklagte ohnehin einen erheblichen Schaden gehabt und erkannte nur auf eine Geldstrafe von 5 M.

Der Heilkünstler und Rentier Arthur Lühow, der vor einigen Monaten wegen Betrugs zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt wurde, stand gestern wiederum wegen Betruges vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Es hatte ein im ersten Verfahren nicht erledigter Fall die Grundlage zu einer Nachtragsanklage gegeben. Lützow hat sich jahrelang mit dem Kuriren Schwerkranker, hauptsächlich Diabetiker, beschäftigt und muß er dabei ein nettes Sümmchen herausgeschlagen haben. Die Sachverständigen erklärten, daß er sich der Nutzlosigkeit der von ihm verordneten Mittel bewußt gewesen sein mußte. Im gestrigen Termine hatte einer seiner früheren Patienten, der Schankwirth M., Zeugniß wieder ihn abzulegen. Als der Zeuge, der von den Wunderkuren des Angeklagten gehört hatte, diesen um Rath fragte, wurde ihm die trostvolle Zusicherung, daß er keineswegs unheilbar leidend sei. Die Honorarfrage betreffend, wurde dem Patienten die Auskunft, daß eine erfolgreiche Behandlung in der Regel mit 300 M. gelohnt werde, wenn der Zeuge aber über die Preisermäßigung Verschwiegenheit beobachten und sofort 50 M. anzahlen wolle, dann solle er nur ein Honorar von 100 M. zahlen. Der Leidende ging hierauf ein und nun verordnete der Angeklagte ihm Salizyl, Koffein und Phosphorsäure. Anfangs schien es dem Zeugen, als ob thatsächlich eine Besserung eingetreten sei, nach einiger Zeit spürte er aber eine Wendung zum Schlimmeren und nun suchte er einen studirten Arzt auf, der ihn darüber belehrte, daß er einem Quacksalber in die Hände gefallen sei. Als der Zeuge den Angeklagten beim Wort nahm, das er ihm vor Beginn der Behandlung gegeben, hielt der letztere es doch für gerathen, die bereits erhaltenen 50 M. wieder herauszugeben, und diesem Umstande hatte er gestern seine Freisprechung zu verdanken. Der Gerichtshof hielt es nicht für erwiesen, daß der Angeklagte eine wissentlich falsche Thatsache vorgespiegelt, und eben so wenig, daß er sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil hatte verschaffen wollen.

Der Strafsenat des Kammergerichts verhandelte am Donnerstag in der Revisionsinstanz gegen die Arbeiter Franke, Homuth, Rauhut, Dietz, Schneider, Schwarz, Knobel wegen Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter, welche Dietz den Uebrigen mit dem Auftrage übergegeben hatte, dieselben in bestimmten Häusern der Oppelner- und Skalitzerstraße zu vertheilen, was denn auch von den Sendboten in der Weise geschah, daß sie entweder an den Thüren klingelten und die Schriften direkt hineinreichten, oder letztere auf den Thürschwellen niederlegten. Das Schöffengericht verurtheilte die Genannten hierauf unter Bezugnahme auf das Sozialistengesetz (§ 28) und die Anordnung des Staatsministeriums vom 27. September pr., wonach Vertheilungen derartiger Schriften an öffentlichen Orten untersagt sind, theils zu Geld-, theils zu Gefängnißstrafen; die Strafkammer aber sprach sie in der Berufungsinstanz sämmtlich unter der Annahme frei, daß die Verbreitung nicht an öffentlichen Orten stattgefunden habe. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision unter der Ausführung ein, daß Treppen und Flure in den Häusern, weil Jedem zugänglich, zu den öffentlichen Orten gerechnet werden müßten; das Kammergericht aber wies die Revision nach sehr langer Berathung zurück. Der Hausflur — so wurde ausgeführt — könne unter Umständen allerdings als ein öffentlicher Ort angesehen werden, aber diese Umstände liegen hier nicht vor. Die Vertheilung sollte nur in bestimmten Häusern geschehen und wenn sie namentlich auch in der Weise geschah, daß ein Exemplar der Druckschrift auf der Thürschwelle niedergelegt wurde, so stimmte sie mit der in Berlin bei Zeitungen, Druckschriften u. s. w. allgemein üblichen Verbreitungsweise überein, und sei daher in der Annahme des Vorderrichters kein Rechtsirrthum zu erkennen.

Vereine und Versammlungen.

In der großen öffentlichen Zimmererversammlung, die am Montag, den 24. d. M., im Konzerthaus „Sanssouci", Kottbuserstr. 4a, unter Vorsitz des Herrn Seitz stattfand, sprach Herr Redakteur Max Schippel unter allseitigem Beifall über die Alters- und Invalidenversicherungsvorlage. Eine Diskussion fand nicht statt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 24. September cr., in „Sanssouci" tagende Generalversammlung der Zimmerleute Berlin's und Umgegend erklärt: In Erwägung, daß die geplante Alters- und Invalidenversicherscherung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur verschwindend wenig materiellen Vortheil den Arbeitern gewährt, der noch durch die dadurch entstehenden Nachtheile, besonders aber durch Einlieferung des Quittungsbuches weiter aufgewogen wird, beschließt die Versammlung, lieber auf die ganze Alters- und Invalidenversicherung verzichten zu wollen, als den letzten Rest der Selbstständigkeit der Arbeiter preiszugeben. Zu dem 2. Punkt der Tagesordnung ertheilte der Vorsitzende Herrn Darge das Wort. Redner beklagte sich über zwei Kollegen, wurde aber von der Versammlung unterbrochen und verzichtete infolge dessen auf seine Mittheilungen. Herr Jäckel ersuchte die Zimmerleute um mehr Einigkeit wie bisher; derselbe bedauerte es sehr, daß die Versammlung nicht stärker besucht sei. Ferner ersuchte derselbe die Zimmerer, ihre Kameraden aufzumuntern, damit dieselben sich mehr dem Verbande anschließen. Herr Wundersen beklagte sich, daß der zusprechende Kamerad meistens kurze oder gar keine Antworten erhalte; dieses müßte abgeändert werden. Herr Jäckel nahm hierauf Bezug, indem er auf den Arbeitsnachweis hinwies, welcher dazu geschaffen worden ist, die angeregten Uebelstände zu beseitigen. Herr Jäckel wies dann auf den Verband der Hamburger Zimmerer hin. Herr Lange wünscht, die zugereisten Kameraden an den Verband heranzuziehen. Außerdem wurden noch verschiedene Uebelstände im Zimmerergewerk von dem Redner aufgedeckt. Herr Grundmann stellte den Geschäftsordnungsantrag, wenn der Referent noch das Schlußwort zu seinem Vortrag wünsche, es dann erhalten möge, andernfalls aber sei die Versammlung zu schließen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Geschäftsordnungsantrages. Alsdann erhielt Herr M. Schippel das Schlußwort; derselbe betonte nochmals, daß die Arbeiter unablässig thätig sein müssen, um die Indifferenten aufzurütteln und jeden aufzuklären. Alsdann wird es besser unter den Arbeitern werden. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß das Mandat der Lohnkommission mit dem heutigen Tage erloschen ist; es hätte demnach ein jeder die Pflicht, sich der Organisation anzuschließen.

Die öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins und Umgegend am 26. d. M. mit der Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Stellmachergesellen Berlins gegen das Vorgehen der Innungsmeister?" fand unter Vorsitz des Herrn Böhm statt. Der Referent, Herr Geelhaar, nahm Bezug auf den letzten Stellmacher-Innungstag, sowie den zweiten deutschen Innungstag, welche wiederum recht augenfällig durch die gefaßten Beschlüsse gezeigt haben, daß das Bestreben der Innungen nur darauf hinauslaufe, die Gesellen zu unterdrücken und deren Rechte und Freiheiten immer mehr zu beschneiden. Den Grundsatz der Innung: Die Schädigung der Gesellen ist ein Vortheil der Meister, — können die Gesellen nicht anerkennen, am allerwenigsten hierin eine „Hebung des Handwerks" erblicken. Es wäre nun endlich doch an der Zeit, daß die Gesellen sich fest zusammenschließen, um den Uebergriffen der Innung machtvoll entgegentreten zu können, trotz des gefaßten Beschlusses der Innungsmeister, diejenigen Gesellen, welche es wagen sollten, als „Führer" der Gesellen bei etwaigen Lohnkämpfen u. s. w. aufzutreten, für ewige Zeiten arbeitslos zu machen. Leider fehlte es noch immer an einer großen festen Vereinigung und diese müsse Platz greifen. Redner konnte es nicht begreifen, daß sich immer noch Leute bisher gefunden haben für den Innungs-Gesellenausschuß, da die Innung doch den Bestrebungen der Gesellen direkt entgegenarbeite. In der folgenden Besprechung fanden die gefaßten Beschlüsse der Innungen ausnahmslose Verurtheilung und wurde die dringende Nothwendigkeit für die Gesellen dargelegt, sich der Vereinigung der deutschen Stellmacher anzuschließen. Da man die Gesellen seitens der Innungsmeister mundtodt machen wolle, so erscheine eine Vertretung der Gesellenschaft durch den Gesellenausschuß durchaus überflüssig, und wurde es den Gesellen ans Herz gelegt, falls wieder ein Ausschuß gewählt werden sollte, es ebenso zu machen wie bei der letzten Wahl, d. h. nicht zu wählen. Durch die gefaßten Beschlüsse der Innungsmeister dürften sich die Gesellen nicht beirren, am allerwenigsten aber einschüchtern lassen. Dieselben könnten und müßten vielmehr nur dazu dienen, den Gesellen die Augen über ihr eigenes Wohl und Wehe zu öffnen und sie zu veranlassen, sich fest zusammenzuschließen, um der Innung macht- und kraftvoll gegenübertreten zu können. Ueberhaupt sei die Innung in heutiger Zeit durchaus nicht mehr maßgebend, da der Kleinbetrieb mit dem Großbetrieb einerseits nicht mehr konkurriren könne, dies aber durch eine übermäßig lange Arbeitszeit zu erreichen suche, andererseits aber das Stellmachergewerbe durch die sich immer mehr ausbildenden Verkehrsmittel und Verbesserung der Straßen im Niedergange begriffen sei. Die Innung beschäftige heut schon kaum so viele Gesellen, als sie Meister zähle und werde es schließlich dahin bringen, daß sie nur noch Zugereiste beschäftigen könne und dies auch nur vorübergehend, nämlich so lange, bis dieselben klug geworden seien. Herr Gelhaar beantragte folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins und Umgegend beschließt, sich Mann für Mann der Vereinigung der deutschen Stellmacher anzuschließen, um so jeden Druck, welchen die Innung auf die Gesellen auszuüben sich erlaubt, abwehren zu können." Nach einer weiteren Erörterung des Innungsthemas im obigen Sinne und Besprechung gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde die Resolution einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf das Wachsen, Blühen und Gedeihen der „Vereinigung der deutschen Stellmacher" wurde die Versammlung geschlossen.

In der öffentlichen Versammlung der Drechsler am Montag, den 24. d. M., bei Deichmüller, Alte Jakobstraße, referirte Herr Liesländer über Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter. Referent wies in seinem Vortrage darauf hin, daß dieser Gesetzentwurf einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden müßte, da er den Arbeitern viele Pflichten auflegt, aber sehr wenig Rechte gewährt. Redner unterzog mehrere Paragraphen einer scharfen Kritik, namentlich daß den Gemeindevorständen gestattet sei, die Unterstützung in zwei Drittel Naturalien auszuzahlen, sogar bei gewohnheitsmäßigen Trinkern nur Naturalien zu verabfolgen. Referent verlangt, daß die Altersgrenze niedriger festzusetzen sei, da nur von tausend Personen drei das siebenzigste Jahr erreichen. 2. Die Unterstützung höher gestellt werde. 3. Abschaffung der Quittungsbücher. Nachdem Herr Hildebrandt als Vorsitzender dem Referenten im Namen der Versammlung seinen Dank ausgesprochen, verlas derselbe die von voriger Versammlung zurückgestellte Resolution von Herrn Sündermann, nach welcher die ganze Gesetzesvorlage zu verwerfen ist, und eine neu eingebrachte Resolution von Hildebrandt. In der Diskussion sprachen alle Redner im Sinne des Referenten. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen: Die heutige Versammlung des Drechsler und Berufsgenossen erklärt sich entschieden gegen den Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung in seiner jetzigen Fassung, da 1. die Rente eine zu kleine. 2. Die Altersgrenze und die Invaliditätsbedingungen zu weit hinaus gerückt sind. 3. Die Verwaltung nur eine bureaukratische ist. 4. Das im Entwurf vorgesehene Quittungsbuch nur das von der Reaktion geforderte Arbeitsbuch darstellt. Die Versammlung fordert dagegen den Erlaß eines Arbeiterschutzgesetzes, wie es seiner Zeit von der sozialistischen Reichstagsfraktion im Reichstage eingebracht wurde, und die Gewährung und unbeschränkte Ausübung des Koalitions- und vollständig freien Vereins- und Versammlungsrechts. gez. Hildbrandt. Mit warmem Appell an die Versammlung zum Beitritt der Vereinigung der deutschen Drechsler schloß der Vorsitzende mit einem dreimaligen Hoch auf die Vereinigung die stark besuchte Versammlung.

Interessen-Verein der Kistenmacher. Am Sonnabend, den 29. September, Abends 9 Uhr, in Jordan's Lokal, Neue Grünstr. 28, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Ersatzwahl der ausgeloosten Vorstandsmitglieder. 2. Verschiedenes und Ausgabe der Billets zum Stiftungsfeste, welches am Sonnabend, den 6. Oktober, in Fiebig's Lokal, Gr. Frankfurterstr. 27/28, stattfindet. Die Mitgliedskarten werden nur vom Kassirer ausgegeben.

Die Kranken- und Begräbnißkasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen Berlin I hält am Sonnabend, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstr. 78 eine Generalversammlung ab. Tagesordnung: Allgemeine Mitgliederabstimmung über einen wichtigen Vorstandsbeschluß. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung, sowie zu jeder Tageszeit beim Vorsitzenden Sasse, Hasenhaide 48, und beim Kassirer Schilling, Koppenstr. 48, aufgenommen.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38. Sonntag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. Hans Spazier über: „Die menschliche Gesellschaft und der Staat in der Lehre Spinoza's." Damen und Herren als Gäste willkommen.

Fachverein der Tischler. Am Sonnabend, 13. Oktober, findet ein Vereinskränzchen in Heidrich's Festsälen, Beuthstr. 20, statt. Billets hierzu werden auf allen Zahlstellen, sowie bei folgenden Herren ausgegeben: Apelt, Sebastianstr. 27—28 (Möbel-Handlung); Wiedemann, Forsterstr. 50, 3 Tr.; Schulz, Britzerstraße 42. 4 Tr.; Glocke, Wrangelstr. 30, 3 Tr. (bis 1. Oktober); Noak, Skalitzerstr. 24, 4 Tr.; Postel, Manteuffelstraße 22. 3 Tr.; Merkel, Zossenerstraße 33, H. 2 Tr. (bis 1. Oktober); Witte, Möckernstr. 95, 3 Tr.; Milarg, Lehrterstr. 22, 2 Tr.; Bruns, Reichenbergerstr. 105, 1 Tr.; Bielstein, Gartenstraße 3a, 4 Tr. bei Biedermann; Haberland, Reichenbergerstraße 169 v. 2 Tr.; Engeler, Gitschinerstr. 32 v. 2 Tr. bei Fr. Schmidt; Müller, Hollmannstr. 23, H. l. 2 Tr.; Normann, Steglitzerstr. 3 H. part.; Hannemann, Kleine Andreasstr. 14 3 Tr. bei Sachse.

Der Fachverein der Rohrleger veranstaltet sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, den 20. Oktober cr., Abends 8 Uhr, in Feuerstein's neu renovirtem Salon, Alte Jakobstr. 75. Billets sind zu haben bei den Komiteemitgliedern Aug. Hirsch, Naunynstr. 86; Kockel, Mondijouplatz 10; Handt, Langestr. 74; Karpenkiel, Naunynstr. 87. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Freitag. Kaiser'scher Männergesangver in Abends 9 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28. — Gesangverein „Pausebeutel" Abends 8 Uhr im Restaurant Hensel, Alexandrinenstr. 15. — „Liedertafel der Maler Berlins" Abends 9 Uhr im Restaurant Kleine, Brandenburgstr. 60. — Gesangverein „Flöter'sches Doppel-Quartett" Abends 9 Uhr im Restaurant Musehold, Landsbergerstraße 31. — Gesangverein „Fortschritt" Abends 9 Uhr im Restaurant, Blumenstraße 46. — Gesangverein „Ossian" Abends 9 Uhr Dresdenerstr. 85 bei Gustavus. — Huppert'sche Sänger-Vereinigung „Harmonie" Abends 9 Uhr bei Rieft, Weberstraße 17. — Gesangverein „Bouvardia" (Männerchor) Abends 8½ Uhr im Restaurant „Teutonia", Belforterstraße 15. — Liedertafel des Fachvereins der Steinträger Berlins, Abends 8 Uhr Linienstr. 96, Uebungsstunde. — Gesangverein „Ohnesorge" Abends 8½ Uhr, Buckower Garten. — Berliner Turngenossenschaft (V. Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstraße 31. — Turnverein „Hasenhaide" (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Diefenbachstraße 60/61. — Turnverein „Froh und Frei" (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstr. 57. — Wissenschaftlicher Verein für Roller'sche Stenographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Ziethen, Dorotheenstr. 31, Unterricht und Uebungsstunde. — „Allgemeiner Arends'scher Stenographenverein", Abtheilung „Vorwärts", Abends 8½ Uhr im Restaurant Koll, Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographenverein „Apollobund" Abends 9 Uhr im Restaurant, Sendelstr. 30. — Verein ehemaliger Dr. Doebbelin'scher Schüler" Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstr. 208. — Voigt'scher Dilettanten-Orchesterverein. Abends 8½ Uhr Uebungsstunde im Restaurant Lehmann, Alexandrinenstr. 32. — Zitherverein „Alpenveilchen" Abends 8½ Uhr im Restaurant „Wahlstatt", Belleallianceстraße 89. — Rauchklub „Westend" Abends 9 Uhr im Hohenzollerngarten, Steglitzerstr. 27. — Rauchklub „Weichselblatt" Abends 8½ Uhr im Restaurant, Skalitzerstr. 147a.

Kleine Mittheilungen.

Münster, 23. September. In der unter der Verwaltung der Provinz Westfalen stehenden katholischen Zwangserziehungsanstalt Haus Hall bei Kösfeld ist zum zweiten Mal innerhalb acht Tagen Feuer ausgebrochen; das erste Mal wurde, wie mitgetheilt, das Wirthschaftsgebäude, jetzt ein die Schulräume, mehrere Schlafsäle und Werkstätten enthaltender Flügel eingeäschert. Beide Brände sind, wie sich mit voller Bestimmtheit ergeben hat, von Zöglingen der Anstalt angelegt worden. Fünf der letzteren benutzten die während der Löscharbeiten sich bietende Gelegenheit zur Flucht; drei, darunter die beiden Leiter der wiederholten Brandstiftung, sind wieder eingebracht worden.

Petersburg, 24. September. Man meldet dem „N. W. Tagebl.": Einer der Mörder der am 16. d. am hiesigen Bahnhofe der Petersburg-Warschauer Bahn als Leiche in einem Packet eingewickelt gefundenen Kaufmannstochter Jeljona Scharschawina wurde gestern in Pargolowo bei Petersburg eruirt und verhaftet. Es ist das der Gutsbesitzerssohn Bunakow, welcher erst unlängst nach Petersburg gekommen und der früher in Moskau unter Polizeiaufsicht gestanden hat. Bunakow leugnet hartnäckig, das Mädchen aus politischen Gründen ermordet zu haben und weigert sich, seine Komplizen zu verrathen. Bei dem Mörder wurden der Paß der Scharschawina, Waffen und kompromittirende chiffrirte Korrespondenzen gefunden.

London, 19. September. Im Ostende hat sich zur Entdeckung des Mörders der Anny Chapman ein Wachausschuß gebildet, der zwar gewacht, aber bis jetzt nichts entdeckt hat. Er möchte die Regierung zur Aussetzung eines Fangpreises bewegen, aber da in früheren Zeiten solche Beträge nur zu end- und nutzlosen Angaben führten, hat die Regierung dies zum Aerger des Wachausschusses abgelehnt. Selbstverständlich glaubt man jetzt überall, wo Blut fließt, den Stahl des Whitechapelmörders zu entdecken. Vorgestern Morgen ward ein Frauenzimmer nach dem St. Georges-Hospital geschafft, welches blutig in Down-Street bei Picadilly lag. Bald wurde erzählt, daß ihr fast der Kopf vom Rumpfe getrennt worden, auch versammelte sich dort eine große Menschenmenge; bei näherer Erkundigung aber stellte sich heraus, daß sie bei einem Streite einen Nasenstüber erhalten hatte, der das betreffende Organ zum Bluten veranlaßte. Der Deutsche Karl Ludwig, der vorläufig des Mordes der Chapman verdächtig ist, heißt nunmehr schon Weitzel. Der Wirth des Gasthauses zur Krone in Finsbury stellt ihm ein sehr schlechtes Zeugniß aus; er sei jähzornig, knirsche bei den geringsten Anlässen mit den Zähnen und sei ihm so verdächtig vorgekommen, daß er ihm nicht seinen Hals zum Rasiren überlassen wollte. Er soll früher Gehilfe eines Arztes in der deutschen Armee gewesen sein, habe diesem bei anatomischen Arbeiten geholfen und sich auf diese Weise gewisse anatomische Kenntnisse erworben. In letzter Zeit habe er ungewöhnlich gut gekleidet ausgesehen. Was jene anatomischen Kenntnisse anbelangt, so hat der Wirth davon wohl in den Berichten über die Leichenschau gelesen.

London, 24. September. Am Samstag wurde die Leichenbeschauer-Untersuchung über die am 1. d. M. in Whitechapel ermordete Mary Anny Nichols abgeschlossen. In seiner Rekapitulation wies der Coroner auf die Möglichkeit, vielleicht Wahrscheinlichkeit hin, daß der Mörder der Nichols derselbe wie der der Chapman sei. Ein Raubmord sei ausgeschlossen und da kein Streit dem Verbrechen vorangegangen wäre, so sei das Naheliegendste, einen Lustmord anzunehmen. Die Geschworenen gaben nach kaum zwanzig Minuten Berathung ihren Wahrspruch auf vorsätzlichen Mord ab. Leider hat man den Schuldigen noch immer nicht. — Fünf Meilen südlich von Newcastle unweit Birtley wurde gestern Morgen am Bahndamm der Leichnam der 26jährigen Jane Savage mit durchschnittenem Halse und einer tiefen Wunde im Unterleib gefunden. Es liegt nahe, diesen neuen Mord mit den vor einigen Wochen in Whitechapel verübten in Verbindung zu bringen, und herrscht daher in der Gegend die größte Aufregung.

London, 25. September. Eine aufregende Szene spielte sich am Sonnabend in New Brighton Palace, Cheshire, ab, wo eine Menagerie ausgestellt ist, in welcher auch eine Löwenbändigerin eine Vorstellung giebt. Diese beherzte junge Dame betritt in der Regel den Hauptkäfig durch einen davorgeschobenen leeren Käfig. Dieser letztere war aber am Sonnabend aus irgend einem Versehen nicht am Platze, so daß die Löwenkönigin genöthigt war, durch die Hauptthüre einzutreten. Kaum hatte sie jedoch die Thüre geöffnet, als der Löwe durch dieselbe ins Freie und unter das entsetzte Publikum sprang, welches mit rasender Eile nach allen Richtungen zerstieb. Der König des Waldes schien jedoch von seiner Freiheit so überrascht zu sein, daß er, ohne Unheil anzurichten, sich ruhig in eine Ecke kauerte, wo er sehr bald von den Wärtern in einen leeren Käfig eingefangen wurde.

London, 25. September. Eine merkwürdige Geschichte vom Meere überbringt der gestern von New-York in Queenstown angekommene Dampfer „Spain". Darnach soll ein Herr in Brooklyn am 11. aus Ojee, einer der Inseln der Südseegruppe, einen Brief empfangen haben, der von einem seiner Freunde, Kapitän Green, geschrieben worden ist, von dem man annahm, daß er sammt seinem Schiffe „Confederation" im Jahre 1858 zu Grunde gegangen sei. Dieses Fahrzeug segelte im Februar jenes Jahres von New-York nach Australien, und da niemals von dem Schiffe etwas weiter gehört wurde, schloß man auf dessen Untergang mit allen 16 Personen an Bord. Der Brief war auf einem beschmutzten Blatte aus dem Schiffs-Logbuch geschrieben und vom Juli 1887 datirt. Er war einer Walfischfang-Barke, welche die Insel zu jener Zeit passirte, zur Beförderung anvertraut worden. Der Schreiber setzt voraus, daß selbstverständlich er sowie sämmtliche Personen an Bord der „Confederation" für verloren gehalten worden sind. Dann erzählt er, wie das Schiff nach neunwöchentlicher Fahrt während eines Sturmes scheiterte, und wie die Bemannung mit ihm selber und zwei Frauen in den Booten Rettung suchte und sie Alle nach 40tägiger Fahrt auf den Korallenriffen der Insel Ojee landeten. Die Insel erwies sich als unbewohnt, obwohl ein Ueberfluß an Wild, Fischen, Früchten und Wasser vorhanden war. Eines Abends im Dezember 1862 kam das erste Schiff in Sicht, und acht Matrosen stachen in See, um sich mit demselben in Verbindung zu setzen. Das Wetter war jedoch sehr stürmisch und das Boot mit seinen Insassen kehrte nicht zurück, so daß Kapitän Green dieselben für verloren hält. Letzterer theilt ferner mit, daß die beiden Frauen sich mit zwei der schiffbrüchigen Matrosen verheiratheten, und daß, obwohl mehrere Todesfälle auf der Insel stattgefunden haben, die Bevölkerung zur Zeit aus 12 Personen bestand, die sich ganz zufrieden fühlten. An Kleidungsstücken litten sie indeß großen Mangel. Während der 30 Jahre hatten sie sich nur mit drei Schiffen in Verbindung setzen können; sein Brief war vor bereits vier Jahren geschrieben worden und harrte seit jener Zeit der Beförderung. Kapitän Green sagt, er sei 68 Jahre alt und befinde sich bei guter Gesundheit. Er bittet den Adressaten (Mr. Murtagh), den Inhalt seines Briefes der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Vermischtes.

Die Weinreisenden. „Sie globen gar nicht, was wir Schaffner uns mit den Passagieren manchmal ärgern müssen, die schlimmsten aber sind die Weinreisenden, wovon ich Ihnen gleich enmal en Beispiel erzählen will. Ich fuhr damals immer mit dem Kourierzuge von Berlin nach Eydtkuhnen, als eines Tages in Kreuz zwee Weinreisende in zweiter Klasse einsteigen. Beide sitzen sich vis-a-vis, neben dem Dicken steht en ziemlich großer Koffer uff dem Polstersitz. „Hören Se," sag' ich, als ich die Billette abnehme, „den Koffer nehmen Se dort vom Sitze runter!"

„Als wie ich?" grinste mir der Dicke an. „Na denken Se, ich werd' ihn runter nehmen?" sag' ich .... „Nee", sagt er, „das denke ich nicht, aber ich nehme ihn schon lange nicht runter." „Na nu," sag' ich, „das wollen wir doch mal sehen! Ich ersuche Sie, sofort den Koffer vom Sitze zu nehmen!" „Ha, ha, ha," lacht der Dicke. „Sie sind wohl nicht von hier, sie spaßen wohl ein bischen, Schaffnerchen?" „Herr, was erloben Sie sich!" schrei ich nun wüthend, „ich werde den Vorfall sofort zur Anzeige bringen!" „Meineswegen," grinst der Dicke und lehnt sich, sein vis-à-vis anlachend, in die Ecke.

Der Zug setzte sich schon in Bewegung, darum mußte ich meine Meldung bis zur nächsten Station uffsparen. Kaum hält der Zug in Driesen, als ich mir noch enmal energisch uff das fragliche Koupee losstürze und frage: „Na, wollen Se den Koffer nun endlich runternehmen?" „Lassen Sie mich mit Ihrem Koffer in Frieden, oder ich werde mich bei der Direktion über Sie beschweren!" brüllte mir der Dicke mit Löwenstimme an, daß ich ordentlich zurückprallte. Na nu hörte doch aber allens uff, nu war meine Geduld zu Ende, doch weil der Zug blos ene Minute hielt, mußte ich mit meiner Beschwerde bis zur nächsten Station warten.

Hier langte ich mir nun den Stationsvorsteher und stellte ihm die ganze Sache vor. Derselbe ging sogleich an's Koupee und sagte: „Mein Herr, der Schaffner ist vollkommen im Recht, ich ersuche Sie augenblicklich, den Koffer vom Sitze herunterzunehmen, widrigenfalls Sie den Zug zu verlassen haben!" „Ich nehme weder den Koffer herunter, noch verlasse ich meinen Platz", sagt der Dicke patzig, und da der Zug schon 5 Minuten Verspätung hatte, mußten wir fort. Jedoch wurde der Vorfall der nächsten Station telegraphisch mitgetheilt.

Ich freue mich unterwegs schon uff den Krach, denn nun mußte der Dicke ohne Gnade rausfliegen. Kaum hält der Zug in Friedeberg, als ich mich sofort beim Stationsvorsteher melde, welcher das Telegramm schon in der Hand hielt. „Reisender in Wagen Nr. 344 B. Koffer auf Sitz, widersetzt sich herunterzunehmen, ist auszusetzen." — — Sogleich begiebt sich der Vorsteher mit mir dorthin und sagt zu dem Dicken: „Mein Herr, ich ersuche Sie, sofort auszusteigen!" „Herr," ruft der Dicke wüthend, „was wollen Sie von mir, ich habe mein Billet gelöst und habe mich in keiner Weise vergangen, werde im Gegentheil durch diesen Menschen dort fortwährend chikanirt!"

Mittlerweile war ein förmlicher Auflauf entstanden, der ganze Kurierzug stand um uns rum und wir hatten schon wieder fünf Minuten verspätet. „Sie sollen aussteigen," schreit jetzt in Wuth gebracht der Stationsvorsteher, „wenn Sie nicht augenblicklich den Koffer vom Sitz nehmen!" „Nein, das brauche ich nicht und das thue ich unter keinen Umständen!" brüllte kirschroth der Dicke, daß die Scheiben zittern.

Auf einmal kommt der Bahnkontroleur, welcher zufällig den Zug begleitete und sagte: „Was ist hier los, ich warte vergeblich, daß der Zug abgeht, es sind 7 Minuten verspätet!" Nun erzählt ihm der Stationsvorsteher in aller Eile die Sache. „Aber, mein Herr, ruft nun der Kontroleur ärgerlich auf den Dicken: „Warum nehmen Sie den Koffer nicht herunter? Wegen Ihnen allein muß der ganze Zug warten!" „I," rief der Kujon, „was geht mich denn der Koffer an, ich bin doch für andrer Leute Sachen nicht verpflichtet!" —

„Nun zum Kukuk," ruft der Stationsvorsteher, „ist denn das nicht Ihr Koffer?" „I, Gott bewahre," grinst der Dicke höhnisch, „der Koffer gehört jenem Herrn da vis-à-vis." Das Publikum fängt an zu lachen und mir wurde ganz heeß uf'm Buckel. „Gehört der Koffer wirklich Ihnen?" fragt nun der Kontroleur das vergnügt lächelnde vis-à-vis. „Zu dienen, mein Herr," sagt dieses, der Koffer gehört mir, ich habe ihn dorthin gestellt." — „Na, da hört sich aber denn doch alles auf," ruft der Kontroleur entrüstet, „warum sagten Sie das nicht?!"

„Ja, mein Gott," sagt das verwünschte vis-a-vis, „es hat mich ja bis jetzt noch niemand gefragt!" — „Nun, wollen Sie also gefälligst den Koffer herabnehmen?" sagt blaß vor Aerger der Kontroleur. „Gewiß, mit dem größten Vergnügen," sagt das vis-a-vis und nimmt den Koffer unter dem Gelächter des Publikums vom Sitze herab. Der Zug hatte zehn Minuten Verspätung, wofür ich einen Verweis erhielt, weil ich an dem Ganzen schuld sein sollte. Seit jener Zeit könnte ich jeden Weinreisenden zerreißen, den ich ins Koupee steigen sehe.

Neueste Nachrichten.

Die Urwahlen zum Landtage finden am 30. Oktober, die Wahl der Abgeordneten am 6. November statt.

Der kleine Belagerungszustand für die Städte Berlin, Stettin, Frankfurt a. M., Altona und den dazu gehörigen Kreisen wird auf ein Jahr verlängert.

Im gestrigen „Reichsanzeiger" ist ein Immediatbericht des Reichskanzlers an den Kaiser enthalten, in welchem der Reichskanzler ein Gutachten über die in der „Deutschen Rundschau" veröffentlichten Tagebuchblätter des Kaisers Friedrich abgiebt. Die entscheidenden Stellen des Gutachtens des Kanzlers haben folgenden Wortlaut:

Ich halte nach Allem diesem das „Tagebuch" in der Form, wie es in der „Rundschau" abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist, öffentlich bekannt macht", u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preußischen Regierung gegenüber der Infallibilität stelen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reichs, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Art. 92 des Strafgesetzes.

Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall des Art. 92 I des Strafgesetzbuchs vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Art. 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die Hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für andere verleumderischen Publikation ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden Hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken ein werthvolles Besitzthum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet.

In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät erfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau" und deren Urheber anzuweisen.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, Donnerstag, 27. September. In der am 26. d. unter dem Vorsitze des Staatssekretärs des Reichsjustizamts, Wirklichen Geheimen Raths Dr. v. Schelling abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath den Anträgen Preußens und Hamburgs wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 d. Ges. gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die Zustimmung. Sodann wurde über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für die Gebiete mehrerer Bundesstaaten Beschluß gefaßt. Neu eingegangen sind: ein Antrag, betreffend die Bildung einer besonderen Müllerei-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Königreichs Bayern ausschließlich der Pfalz, der 4. und 5. Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Bremens und der 8, 9 und 10 Bericht der Vollzugskommission für den Zoll-Anschluß Hamburgs, eine Vorlage wegen Errichtung eines Branntweinsteuergrenzbezirks gegen Luxemburg und ein Antrag Württembergs auf Gestattung des Umlaufs von Scheidemünzen der Frankenwährung bei Kassen der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung. Sämmtliche vorbezeichnete Vorlagen sind nach einer Mittheilung des Vorsitzenden auf Grund des § 11 der Geschäftsordnung bereits den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß der Zeitpunkt, zu welchem der Anschluß von Hamburg und Bremen an das Zollgebiet erfolgen soll, vom Reichskanzler auf Grund des Beschlusses des Bundesraths auf den 15. Oktober dieses Jahres festgesetzt worden sei.

Leipzig, Donnerstag, 27. September. Das Reichsgericht hob das freisprechende Urtheil des Landgerichts in Nürnberg vom 18. April gegen Grillenberger und Bernhard wegen Verbreitung verbotener Druckschriften auf und verwies die Sache nach Fürth zurück.

London, Donnerstag, 27. September. Der Union-Dampfer „Grantully Castle" ist heute auf der Ausreise von London abgegangen.

Konstantinopel, Donnerstag 27. September. Der von Wien kommende internationale Zug ist in der vergangenen Nacht bei Muradli dadurch entgleist, daß ein Büffel auf das Geleise gerathen war. Es ist niemand verletzt worden.

New-York, Mittwoch, 26. September. In einem von den republikanischen Senatoren vorgeschlagenen Zolltarif werden Abstriche von fast 70 000 000 Dollars gemacht; hiervon entfallen auf die Tabaksteuer 30 000 000 und auf die Zuckersteuer 25 000 000 Dollars; alsdann wird der Schutzzoll auf Wollwaaren erhöht und zwar für feinere Wollwaaren, die zu Kleidungsstücken verarbeitet werden, um 12 oder 13 Cents pro Pfund. Die Zollsätze für anders verarbeitete Wollwaaren sowie auf Seide bleiben unverändert. Die Zölle auf verschiedene Arten von Stahlwaaren werden dagegen erhöht, diejenigen auf Zucker und Reis werden um die Hälfte vermindert. Schließlich wird in dem Entwurfe die völlige Abschaffung des Tabakzolles beantragt.

New-York, Donnerstag, 27. September. Die Berichte aus den Bezirken, in welchen das gelbe Fieber herrscht, lauten etwas beruhigender. Aus den Südstaaten wird Frost gemeldet. Die Quarantäne wird weniger streng beobachtet. — Aus Jacksonville werden heute 103 neue Fieberfälle gemeldet; 8 Personen sind gestorben.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Schriftführer der Zimmererversammlung. Ihr Bericht mußte sehr gekürzt werden, weil wir über denselben Gegenstand bereits sehr ausführliche Referate gegeben haben. Vergessen Sie auch nicht: Des Berichtes Würze — ist seine Kürze!

R. 1. In fast allen Kontrakten ist dem Miether die Pflicht auferlegt, für die Miethe der Wohnung während der ganzen Kontraktsdauer aufzukommen, soweit dieselbe nicht anderweit vermiethet ist, jedenfalls aber für ein volles Quartal Miethe als Konventionalstrafe zu zahlen.

Erbschaft. Eine schriftliche Beantwortung würde zu viel Raum erfordern; zur mündlichen Auskunft sind wir bereit.

Blitz. Wir zweifeln nicht daran, daß Ihnen die Armen-Direktion Ratenzahlungen von 10 M. pro Monat gestatten wird, besonders wenn Sie die Nothwendigkeit durch Darlegung Ihrer Verhältnisse klarlegen. Mit Gewalt läßt sich aber nichts machen. Das Gericht ist überhaupt nicht befugt, einem Schuldner Ratenzahlungen zu bewilligen, wenn der betreffende Gläubiger nicht damit einverstanden ist.

Q. P. Köpnickerstraße. Ein Mädchen, das schon von einem Andern ein Kind hat, kann für das zweite Kind Alimente nicht verlangen.

Alter Abonnent 100. 1. Die Woche beginnt mit dem Sonntag, nicht mit dem Montag. 2. Der Bruch eines Eheversprechens macht, wenn dasselbe nicht etwa notariell oder gerichtlich abgegeben ist, nach hiesigem Rechte den ungetreuen Bräutigam nicht schadenersatzpflichtig. Anders ist es, wenn ein Brautkind vorhanden ist. 3. Der Mann kann die Frau auf Werthersatz für die heimlich fortgeschafften Sachen belangen, muß aber hierzu klagen und darf nicht die von der Frau inzwischen angeschafften Sachen ebenfalls heimlich fortnehmen.

P. 17. Legen Sie nicht Einspruch ein, oder ziehen Sie den etwa schon eingelegten Einspruch zurück; Sie würden sich nur unnöthige Kosten machen.

U. Brantstr. 14. Das Testament ist nur giltig, wenn es bei Gericht ordnungsmäßig deponirt ist. Alsdann können Sie jederzeit unter Ueberreichung der Sterbeurkunde und des Rekognitionsscheines die gerichtliche Publikation beantragen.

W. G. 80. 1. Die Höhe der Pfändungskosten richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Schuld. 2. Eine Quittung ist eine amtliche auch dann, wenn sie mit Bleistift geschrieben ist.

J. H. Wenden Sie sich persönlich an die Redaktion, wir können Ihnen unmöglich alles das im Briefkasten auseinandersetzen.

99. Eine Kündigung ist darum nicht ungiltig, weil sie zu früh erfolgt ist. Wenn Sie also drei Monate vor Ablauf des Kontraktes kündigen müssen, so muß die Kündigung spätestens an dem letzten Tage des vorletzten Quartals, d. i. am 30. September, in Händen des Vermiethers sein, sie kann aber auch früher mit voller Giltigkeit ihm zugesandt werden.

F. C. 150. Einem wegen Wechselfälschung Bestraften könnte die Ertheilung der Schankkonzession mit Recht verweigert werden.

J. Fr. 1) Ein Geschäft kann man ohne Erlaubniß beginnen und muß nur die Eröffnung dem Magistrat zum Zwecke der Gewerbesteuer anzeigen. Wegen früherer Bestrafung kann auch der Gewerbebetrieb nicht verboten werden. 2) Auch die Ertheilung des Wandergewerbescheins darf nicht versagt werden, da seit Verbüßung der Strafe in dem von Ihnen mitgetheilten Falle mehr als 3 Jahre verflossen sind.

Verantwortlicher Redakteur: **R. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Sading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.